



Unterausschuss „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses

5. Sitzung (öffentlich)

8. Januar 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:25 Uhr

Vorsitz: Uli Hahnen (SPD) (Vorsitzender)

Protokoll: Karin Wirsdörfer, Ulrike Schmick; Franz-Josef Eilting (Federführung)

Verhandlungspunkt:

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz
2013)**

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1400

Öffentliche Anhörung der Berufsverbände zum Personaletat 2013

Die Sachverständigen tragen ihre Stellungnahme vor und
beantworten anschließend Fragen der Abgeordneten.

Eine Übersicht über die Wortbeiträge der Sachverständigen
und die schriftlichen Stellungnahmen ist der Tabelle auf der
folgenden Seite zu entnehmen.

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW	Manfred Lehmann	16/287	4, 47
Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk NRW	Andreas Meyer-Lauber	16/298	6, 34
DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion	Meinolf Guntermann	16/283 16/289	10, 30
Deutsche Polizeigewerkschaft, Landesverband NRW	Erich Rettinghaus	16/285	12, 45
Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk NRW	Arnold Plickert	16/279	14, 42
Bund Deutscher Kriminalbeamter, Landesverband NRW	Kay Wegermann	16/284	17, 40
Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW	Reiner Lindemann	16/297	18
Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW	Jutta Endrusch	16/271	19, 39
Philologen-Verband NRW	Jürgen Baues	16/270	20, 39
Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NW	Wilhelm Schröder	16/286	22, 36

Weitere Stellungnahmen:

Organisationen/Verbände	Stellungnahme
lehrer nrw Verband für den Sekundarbereich	16/278
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW	16/293
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) NRW	16/296

Vorsitzender Uli Hahnen: Ich möchte Sie alle recht herzlich mit den besten Wünschen für das Jahr 2013 begrüßen. Es wird sicherlich ein anstrengendes und hoffentlich für alle – was immer schwierig ist, genau festzulegen, was man darunter subsumiert – ein erfolgreiches neues Jahr. Ich denke, ich kann das für alle Kolleginnen und Kollegen des Landtags sagen.

Ich darf Sie fragen, ob Sie Wünsche zur Tagesordnung haben. – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Auch die Vertreter und Vertreterinnen der Landesregierung begrüße ich, genauso wie die Vertreter und Vertreterinnen der Verbände und der Institutionen, die Sie der Bitte der Landtagspräsidentin gefolgt sind, an dieser Anhörung teilzunehmen. An dieser Stelle möchte ich mich bei Ihnen ganz herzlich für die von Ihnen eingereichten schriftlichen Stellungnahmen bedanken. Da einige erst gestern eingetroffen sind, bitte ich um Nachsicht, wenn nicht jeder der Abgeordneten alles bis ins Kleinste gelesen hat.

Über die heutige Sitzung wird ein Wortprotokoll erstellt. Dazu darf ich ganz herzlich den Sitzungsdokumentarischen Dienst begrüßen. Ich freue mich, dass der Unterausschuss „Personal“ auch einmal in den Genuss kommt, Sie hier zu haben.

Wir haben zu beraten:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1400

Öffentliche Anhörung der Berufsverbände zum Personaletat 2013

Dieser Gesetzentwurf ist am 12. Dezember in den Landtag eingebracht und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden mit der Maßgabe der Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze unter Beteiligung des Unterausschusses „Personal“.

Wir wollen nun in die Beratung eintreten. Da Sie die Teilnehmerliste vor sich liegen haben, möchte ich auf zwei Änderungen hinweisen. Unter Nummer 8 ist noch Frau Schäfer für die GEW vermerkt. Frau Schäfer hat gestern leider absagen müssen. Unter Nummer 10 tragen Sie bitte als Sprecher für den Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen Herrn Baues ein. In Ihrer Teilnehmerliste ist noch Herr Schwung vermerkt.

Ich werde nun die einzelnen Sachverständigen aufrufen. Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie Ihre Stellungnahme auf drei Minuten begrenzen könnten. Die zeitliche Begrenzung hat der Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses vorgegeben, und dem möchte ich mich natürlich gerne anschließen.

Als Erstes von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Herr Lehmann.

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal herzlichen Dank für das Ändern der Reihenfolge der Abarbeitung der Einzelpläne. Wenn man das von Zeit zu Zeit ändern kann, hat damit die DSTG auch einmal die Gelegenheit, die erste Stellungnahme abzugeben.

Vorsitzender Uli Hahnen: Herr Lehmann, Sie werden verstehen, dass ein ehemaliger Finanzbeamter ganz besonders auf die DSTG achtet.

(Heiterkeit)

Manfred Lehmann (DSTG NRW): Das ist ein gutes Zeichen, vielen Dank. Wenn wir das mit den anderen Themen jetzt auch so gut hinbekommen, wären wir schon ein Stückchen weiter.

Ich möchte im Rahmen der Stellungnahme zunächst darauf hinweisen, dass wir eine Reihe von Dingen in dem Haushaltsplan sehr begrüßen. Es fängt damit an, dass wir für das Jahr 2013 mit 520 Einstellungen im gehobenen Dienst und 310 Einstellungen im mittleren Dienst die Grenzen unserer Ausbildungskapazität nutzen und damit für die Zukunft hoffentlich den Personalabbau, der uns erwartet, auffangen können.

Ich möchte aber eins deutlich machen: Wenn man die Haushaltszahlen in der mittelfristigen Finanzplanung im Finanzbericht des Landes liest, dann stellt man dabei fest, dass für den Einzelplan 12 regelmäßig von 7 % der Personalausgaben des Landes ausgegangen wird. In diesem Einzelplan 12 sind im Kapitel 12 900 die Versorgungsleistungen aus einem preußischen Fonds enthalten, die immerhin 500 Millionen € pro Jahr ausmachen. Das bedeutet also, wenn man aus dem Einzelplan 12 diese Sonderversorgungslasten herausnimmt, hat man lediglich ein Personalkostenvolumen von 4,8 % an der Gesamtmasse. Vielleicht hat man an der einen oder anderen Stelle bei Überlegungen zu Verbesserungen auch diese Gesamtsumme im Kopf.

Insbesondere die ausgebrachte globale Minderausgabe findet nicht die Zustimmung der Deutschen Steuer-Gewerkschaft. Eine globale Minderausgabe mag als Notretung einen Haushalt ein Stückchen nach vorne bringen, stellt aber im Einzelfall eine besondere Herausforderung dar.

Im Einzelplan 12, für den ich hier spreche, ist die globale Minderausgabe mit 18,9 Millionen € beziffert. Wenn ich das Ganze auf den Personalkostenanteil und in Stellen umrechne, dann reden wir bei einer derartigen globalen Minderausgabe von einer pauschalen Stellenkürzung von fast 400 Stellen. Das ist viel, das ist insbesondere zu viel für eine Verwaltung, die in den vergangenen Jahren an der Spitze der Einsparungen stand.

Ich weise darauf hin, dass die Finanzverwaltung im Kapitel 12 050 in den vergangenen zehn Jahren rund 3.000 Stellen eingespart und damit rund 10 % ihres Personals verloren hat. Für die Zukunft ist es daher aus unserer Sicht zwingend erforderlich, hier Verbesserungen im Auge zu behalten bzw. weitere Verschlechterungen zu vermeiden.

In einem anderen Teil des Einzelplans 12 wird das Thema BLB behandelt. Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb ist ja nicht nur Gegenstand eines kommenden Untersuchungsausschusses, sondern gleichzeitig auch Arbeitgeber für eine Vielzahl von Beschäftigten. In diesem Bereich wurden in der Vergangenheit immer wieder Stellen abgebaut, wurden immer wieder Einschränkungen vorgenommen. Darüber hinaus wurde im vergangenen Jahr vielfältig diskutiert, dass man noch bestehende Leiharbeitsverhältnisse in Festverträge überführen wollte. Für diese Maßnahme ist in dem Haushalt für uns keine Vorsorge erkennbar.

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal ganz klar deutlich machen: Für auf Dauer angelegte Leiharbeitsverhältnisse darf im Land Nordrhein-Westfalen kein Raum sein. Wir fordern die Landesregierung auf, insbesondere den prekären Teil dieser Leiharbeitsverhältnisse – da gibt es durchaus Unterschiede – zu beenden, und zwar so schnell wie möglich, da es langfristig gesehen nicht zumutbar ist, dass Menschen hier zu Arbeitslöhnen arbeiten, die unterhalb der Schwelle liegen, die auf der anderen Seite als Mindestlohn gefordert werden.

Ein Thema, das wir begrüßen, ist die schnelle Reaktion der Landesregierung auf die letzte Anhörung. Wir hatten damals zu dem Thema ELStAM Ausführungen gemacht, zur Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte. Wir hatten damals Unterstützung gefordert. Wir haben unmittelbar danach die Zusage erhalten, 150 Aushilfsangestellte einstellen zu können. Das Auswahlverfahren ist abgeschlossen, die ersten Aushilfskräfte sind in den Finanzämtern angekommen. Wir haben uns sehr gefreut, dass so etwas schnell, unbürokratisch und in der Abwicklung so sauber gehen kann.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass wir nicht die Überführung in Festverträge fordern, aber die Umstellung auf die elektronische Lohnsteuerkarte wird voraussichtlich das ganze Jahr dauern. Die Einstellungsermächtigungen sind derzeit für ein halbes Jahr gegeben. Wenn es denn im Sommer sein sollte, dass wir erst die Hälfte hinter uns haben, möchte ich an dieser Stelle schon dringend darum bitten, dass der Landtag, dass der Unterausschuss „Personal“ hier Möglichkeiten schafft, diese Zeitverträge zu verlängern.

Ein besonderes Problem im Bereich des Einzelplans 12 – und das betrifft wiederum alle dort vertretenen Ämter und Behörden – ist die Beförderungssituation. Ich gehe davon aus, dass das im Übrigen weit über den Einzelplan hinausgeht. Ganz generell hat die älter werdende Belegschaft das Problem, dass unsere auf Stellen und Quoten angelegten Beförderungsmöglichkeiten an ihre Grenzen stoßen. Trotz Bestleistungen ist es aufgrund des Altersaufbaus in vielen Bereichen nicht mehr möglich, den Leuten ihre angemessene Beförderung zuzusprechen – einfach weil die Obergrenzen ausgeschöpft sind. Das hängt am Lebensalter, das hängt am Altersaufbau und nicht an den Leistungen.

Daher bitten wir dringend darüber nachzudenken, mit welchen Maßnahmen man hier die Leistungsbezahlung möglich machen kann. Wir erinnern daran: Die Beförderung ist die Leistungsprämie der Beamtinnen und Beamten in Nordrhein-Westfalen. Wenn man möchte, dass Leistung stärker in den Vordergrund gestellt wird, dann kann man auf der anderen Seite die unverschuldete Enge der Beförderungsstellen nicht einfach so stehen lassen.

Kommen wir nun zum Thema Ausbildung. Ich habe es gerade angedeutet. Bereits in den vergangenen Anhörungen haben wir darauf hingewiesen, dass die Kapazitäten der Ausbildung in der Finanzverwaltung erschöpft sind. Ab 2016 werden wir dramatisch ansteigende Altersabgänge haben, die wir mit den derzeitigen Ausbildungskapazitäten nicht ersetzen können. Das heißt, selbst wenn wir jedes Bett, das bei unserer Fachhochschule in Nordkirchen vorhanden ist oder angemietet werden kann, belegen, haben wir nur eine Kapazität von 520 jungen Leuten für den gehobenen Dienst – und das, wo in den Jahren nach 2018 vermutlich 700, 800 oder gar 900 Kolleginnen und Kollegen aus Altersgründen oder aus anderen Gründen die Verwaltung verlassen.

Wenn wir auch nur annähernd den Personalbestand halten wollen, ist es dringend geboten, hier jetzt Mittel in die Hand zu nehmen, um eine Aufstockung der Räumlichkeiten vorzunehmen. An der Stelle nur der Hinweis – ich habe es in der schriftlichen Darstellung ausgeführt –: Das ist auch ganz wichtig, um unser Erfolgsmodell, den prüfungsgebundenen Aufstieg, zu Ende führen zu können.

Abschließend möchte ich noch ein Wort zur Zusammenlegung der Oberfinanzdirektionen sagen. Das Projekt ist im vollen Gang, aber das macht es nicht besser. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft ist gegen die Zusammenlegung der Oberfinanzdirektionen in Nordrhein-Westfalen. Wir bauen eine Mittelbehörde ab. Die Mittelbehörden sind eine Art Qualitätsgarantie der Finanzämter in der Vergangenheit gewesen. Das heißt, für 100 Stellen, die wir vielleicht einsparen, werden wir auf der anderen Seite einen spürbaren Qualitätsverlust erleben. Insbesondere werden wir in den Festsetzungsämtern, die bisher den Ratschlag der OFD bekommen haben, wesentlich mehr Zeit benötigen und Mehrleistungen erbringen müssen.

Deswegen an dieser Stelle: Wenn man denn schon eine Zusammenlegung der Oberfinanzdirektionen ins Auge fasst, dann fordern wir eine sozialverträgliche Umsetzung. Das sieht so aus: Wenn die Arbeit erhalten bleibt, dann müssen auch Stellenwertigkeiten in den bestehen bleibenden Behörden und in den Ämtern überprüft werden. Wenn wir beispielsweise acht A16-Stellen im Bereich der OFDen einsparen, dann bleiben die Aufgaben, dann bleibt die Qualität der Arbeit erhalten. Wir fordern, dass wir das an anderer Stelle wiederfinden. Wie man das genau machen kann, darüber können wir gerne miteinander reden. Wir stehen jederzeit zu Gesprächen bereit.

Andreas Meyer-Lauber (Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen liegen schriftliche Stellungnahmen des DGB sowie der drei Gewerkschaften im öffentlichen Dienst, also der Gewerkschaft der Polizei, ver.di und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, vor.

Ich will ein wenig zu den großen Trends sagen, die sich im Personalhaushalt ausdrücken bzw. aus unserer Sicht dort bearbeitet werden müssen. Gegenüber dem Landeshaushalt 2012 gibt es keine sehr großen Veränderungen im Bereich des Personals. Ich möchte deutlich sagen, dass die Ausrichtung des Entwurfs seitens der Landesregierung auch unsere Zustimmung findet, den Stellenabbau in den Verwaltungen endlich zu stoppen, die Demografiegewinne im Schulsystem zu belassen, den

Ausbau der Kindertagesstätten und vor allem der U3-Betreuung sowie den Ausbau der Hochschulen weiterzuführen. Das ist deutlich eine richtige Entwicklungsrichtung, die wir der Landesregierung zugestehen müssen.

Gleichzeitig, wenn man in so kurzer Aufeinanderfolge die Haushalte für 2012 und 2013 berät, stellt sich die Frage, ob denn die alten Probleme zwischenzeitlich gelöst wurden. Da bleiben unserer Auffassung nach doch einige Fragezeichen. Ich denke an die Bereiche im Landesdienst, die deutlich unter Überlastung und hoher Arbeitsverdichtung leiden, die eine hohe Überstundenzahl haben. Die Frage des aus meiner Sicht problematischen Krankenstandes in einigen Teilen der Landesverwaltung müsste ernsthaft untersucht und therapiert werden. Ich meine auch, dass die Gesundheitsfürsorge im Landesdienst noch deutlich unterbelichtet ist.

Für die Zukunft des Landes ist der öffentliche Dienst von zentraler Bedeutung. Wir meinen deshalb, dass auch im Interesse der Wirtschaft und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der öffentliche Dienst demografiefest aufgestellt sein muss. Er gehört aus unserer Sicht zum Kern der Infrastruktur, die ein Bundesland bietet, um alle anderen gesellschaftlichen Tätigkeiten ausüben zu können. Der dritte Punkt ist der, ob sich die Koalition selber an das hält, was sie sich vorgenommen hat, nämlich für gute Arbeit in Nordrhein-Westfalen zu sorgen.

Ich will die Punkte nicht allzu ausführlich behandeln. Aber zur Demografie eine zentrale Frage: Während sich das Arbeitsministerium in großen Projekten um den Fachkräftemangel kümmert und dort landesweit sehr viele Initiativen mitfinanziert, fragen wir uns, wie der öffentliche Dienst eigentlich selbst mit dem Fachkräftemangel und der demografischen Entwicklung umgeht. Da stellt sich uns die Frage: Bildet das Land selber eigentlich genügend aus? Das gilt für den Bereich der Finanzverwaltung – Kollege Lehmann hat dies bereits angesprochen –, für den Bereich der Polizei und für viele andere Bereiche.

In einer Situation, in der alle gesellschaftlichen Kräfte versuchen, durch Ausbildung den jungen Menschen eine persönliche, berufliche und wirtschaftliche Perspektive zu eröffnen, muss man die Frage stellen, ob das Land selber, wenn es ungefähr bei dem Ist-Stand an Ausbildung bleibt, vielleicht doch noch als Vorbild gegenüber der Privatwirtschaft eine „Schuppe drauflegen“ müsste und sich mehr in Ausbildung engagieren sollte – auch mit dem Ziel, in der demografischen Entwicklung des Landesdienstes genügend qualifizierte Kolleginnen und Kollegen zu finden, die in Zukunft diese Arbeit tun können und auch leisten möchten.

Beim Punkt „Infrastruktur“ wird meines Erachtens wohl oft unterschätzt, was der öffentliche Dienst leistet. Ich will nur ein Beispiel nennen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist die Leitfrage, an der sich entscheidet, ob Frauen und insbesondere beruflich qualifizierte Frauen in der Arbeitswelt sind oder nicht. Wenn wir uns die Ziele bei der Kinderbetreuung für das Jahr 2013 ansehen, kann man sagen, das ist respektabel: 32 % ist das Ziel für den Sommer 2013. Wir wissen aber bereits, dass der Bedarf in der U3-Betreuung bei mindestens 37 % liegt, in vielen Städten deutlich über 50 %. Das heißt, wir können heute schon absehen, dass das Programm, so wie es derzeit im Haushalt für 2013 konzipiert ist, für 2014 bei Weitem nicht reichen wird.

Ich sage dazu: Es wird insbesondere nicht reichen, um die prognostizierte Fachkräftelücke zu schließen, weil sie nach den Erkenntnissen aller Gutachter nur dann zu schließen ist, wenn auch viele junge Frauen im Beruf bleiben können oder unmittelbar wieder zurückkehren können. Von daher hat in diesem Teil das, was die öffentliche Hand finanziert, erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschafts- und Leistungskraft des Landes.

Ein zweiter Punkt zur Infrastruktur: 2011 haben die Landesregierung und der Landtag ein gutes Tariftreue- und Vergabegesetz erlassen, aber die entsprechende Aufsichtsbehörde hat nur zwei Stellen. Ich sage ganz im Ernst: Ein so kompliziertes Gesetz, das so viele Umsetzer in allen Kommunen und öffentlichen Einrichtungen benötigt, kann überhaupt nicht von zwei Stellen ernsthaft betreut und umgesetzt werden. Das ist ein Witz. Das ist, als wenn Sie die Einkommensteuer beschließen und keine Finanzbeamten haben, die die Einkommensteuer erheben. Das ist aus unserer Sicht ein absolutes Unding. Der Landtag selber hat in der Begründung für das Gesetz beschlossen, dass es zunächst einmal zwölf Stellen für die Umsetzung dieses Gesetzes geben soll.

Ich sage dazu: Da geht es nicht nur um eine Aufsichts- und Verfolgungsbehörde, sondern auch darum, die Kolleginnen und Kollegen, die das in den Kommunen und beim Land umsetzen sollen, zu qualifizieren, zu beraten, zu vernetzen und alles, was dazugehört. Ich sage deutlich aus Sicht der Gewerkschaften: Dieses Gesetz ist für uns von zentraler Bedeutung, damit aus öffentlichen Mitteln niemand mehr unter dem Mindestlohn oder unter Tarif bezahlt wird. Wir erwarten von der Landesregierung und in diesem Fall vom Landtag, dass an dieser Stelle ein Änderungswille deutlich wird, der klarmacht: Wir wollen das Gesetz umsetzen. Die Rechtsverordnungen dazu sind unterwegs. Aber wir können uns nicht vorstellen, dass das ohne Personal gehen soll. Da muss sich aus unserer Sicht ein Weg finden.

Zum Bereich Polizei und Justiz möchte ich nur eine kleine Andeutung machen. Wir wissen über hohe Krankheitsstände, Überstunden, Belastungen usw. Die entscheidende Frage ist aber eigentlich: Bleibt der Staat glaubwürdig, wenn er im Bereich Justiz und Polizei nicht eine souveräne und zuverlässige Leistung erbringen kann? Ich finde, an dieser Stelle darf kein Zweifel aufkommen, wie Staat agiert. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass wir Bundesligaspiele in Nordrhein-Westfalen ausfallen lassen müssen, weil nicht genügend Polizei im Stadion ist. Wir wissen um die Probleme, und wie man sie bekämpfen kann, ist auch in der Diskussion. Die Vernachlässigung des Staatsapparates an dieser Stelle ist von fataler langfristiger Wirkung.

Ich möchte noch einen Punkt zur Infrastruktur nennen. Sie alle kennen das Landesamt für Besoldung und Versorgung. Da häufen sich nach wie vor die Beschwerden von Kolleginnen und Kollegen, und zwar sowohl von denjenigen, die dort arbeiten, wegen völliger Überlastung, als auch von den Beschäftigten des Landes, die von dort Leistungen erwarten. Wenn Sie das so nicht glauben können, versuchen Sie doch einmal einen Testanruf bei der Hotline des LBV, und Sie werden wahre Wunder erleben. Da ist eine funktionierende Behörde durch Einsparpolitik an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit geraten und droht nun kaputtzugehen.

Ich kann aus eigener Erfahrung sagen: Es war ein erstklassig arbeitendes Amt mit zuverlässiger, freundlicher Auskunft und schneller Bearbeitung. So haben es die Beschäftigten im öffentlichen Dienst lange erlebt. Es ist eigentlich eine Katastrophe, was da passiert ist. Wir sagen dringend: Das muss sich ändern! Und ich sage auch, dass sich Gewerkschaften mittelfristig auf andere Art wehren werden, wenn der Arbeitgeber die Belange der Beschäftigten nicht ordentlich abwickelt und zum Beispiel nicht pünktlich das Gehalt zahlt. Das ist eine Sache, die lassen wir uns in den privaten Betrieben nicht gefallen und im öffentlichen Dienst auch nicht. An der Stelle ist dringend Besserung geboten. Dazu gehören sowohl mehr Personal als auch entsprechende Bearbeitungskonzepte. Ich will noch einmal darauf hinweisen: Eine Hotline, die nicht mit den Entscheidern verbindet, ist aus meiner Sicht konzeptionell von vornherein Murks.

Letzter Punkt: Gute Arbeit. Nach wie vor gibt es im Landesbereich Leiharbeit, zum Beispiel beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb, im Materialprüfungsamt und hier und da an anderen Stellen. Das passt unseres Erachtens nicht in die Zeit. Es passt auch nicht zu den Aufgaben im öffentlichen Dienst, wenn wir das nicht nur für Spitzenbelastungen oder Krankheitsvertretungen in Anspruch nehmen. Es werden Daueraufgaben von Leiharbeitern wahrgenommen. Wir haben im letzten Jahr einem Kollegen gratulieren können, der schon zehn Jahre Leiharbeit im öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen leistet. Das halte ich für ein Unding.

Die zweite Seuche sind die befristeten Arbeitsverträge. Auch da ist das Land kein mustergültiger Arbeitgeber. Im Bereich der Justiz und noch schlimmer im Bereich der Hochschulen sind Befristungen gang und gäbe geworden. Wir sagen deutlich: Da muss man sich jetzt einmal in die Gegenrichtung bewegen und anders agieren.

Zur guten Arbeit gehört auch, dass man Sonderopfer von Beamtinnen und Beamten, die befristet vereinbart worden sind, auch nach der Befristung wieder zurücknimmt. Ich möchte daran erinnern, dass mit dem Düsseldorfer Signal zuzeiten eines Ministerpräsidenten Steinbrück, der sich im Moment um andere Ehren und Ämter bemüht, aus der Haushaltsnotlage heraus eingeführt worden ist, die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten zu erhöhen und einen Teil des Weihnachtsgelds abzuschneiden. Diese Veränderung nach dem Düsseldorfer Signal ist von der schwarz-gelben Koalition noch einmal verlängert worden. Das soll hier nicht verschwiegen werden. Aber ich sage deutlich: Es ist an der Zeit, das Versprechen, das damals gegeben worden ist, wieder einzulösen, dass es nämlich ein „befristetes“ Sonderopfer der Beamtinnen und Beamte sein und bleiben sollte.

Insgesamt sehen wir die Landesregierung auf einem richtigen Weg in der richtigen Richtung. Wir sind aber deutlich nicht damit zufrieden, wie in diesem Personalhaushalt 2013 für die Zukunft vorgesorgt werden soll und vorgesorgt wird. Denjenigen, die nach Sparen und nach geringeren Staatsausgaben rufen, sagen wir deutlich: Ihr könnt im öffentlichen Dienst sparen, aber das geht auf Kosten der Qualität. Und das schadet mittelfristig der gesamten wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklung im Land. Daher Vorsicht an dieser Stelle!

Vorsitzender Uli Hahnen: Bevor ich das Wort Herrn Guntermann erteile, möchte ich daran erinnern, doch die Redezeit einzuhalten, damit das nicht allzu sehr ausufert.

Meinolf Guntermann (DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion): Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hahnen! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich werde bemüht sein, Herr Hahnen, aber in drei Minuten werde ich es nicht schaffen. Ich hatte vor, unsere Stellungnahme noch um vier oder fünf Punkte zu ergänzen. Aber davon kann ich die Ausführungen zur 18-monatigen Beförderungssperre weglassen. Das, was der Kollege Lehmann hierzu gesagt hat, ist identisch mit dem, was wir als DBB an Problemen bei diesem Thema sehen. Die Bereiche demografische Entwicklung, Ausbildung und Gewinnung von Nachwuchskräften sind von Herrn Meyer-Lauber angesprochen worden, sodass ich das auch weglassen kann. Ich werde daher nur noch auf zwei Sachverhalte aus unserer Stellungnahme vertiefend eingehen.

Der Beamtenbund hat in seiner Stellungnahme zum Personalhaushalt erneut Vorschläge gemacht, deren Umsetzung wir für erforderlich halten, um die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Dienste in Nordrhein-Westfalen zu erhalten. Die Empfehlungen und Forderungen an den Unterausschuss „Personal“ in unserer Stellungnahme sind wie immer mit einer Vielzahl von Gründen und vor allem auch mit guten und stichhaltigen Argumenten untermauert.

Ich möchte an dieser Stelle einmal ansprechen: Falls der Unterausschuss die Vorschläge des Beamtenbundes nicht aufgreift, um sie als Empfehlung an den Haushalts- und Finanzausschuss weiterzugeben, wäre es für zukünftige Diskussionen, für den zukünftigen Dialog hilfreich zu erfahren, warum und wieso in den vergangenen Jahren eigentlich gar nichts von dem, was wir als Vorschläge unterbreitet haben, aufgegriffen worden ist. Die Gründe nicht zu erfahren, ist nicht so toll. Vielleicht könnte man daher eine Änderung zu der Handhabung der vergangenen Jahre herbeiführen, in denen wir nichts mehr dazu gehört haben.

Unter Berücksichtigung des Zeitrahmens möchte ich noch auf zwei Themen aus unserer Stellungnahme vertiefend eingehen. Das sind die Abschnitte mit der Überschrift „Einkommensrunde 2013 für die Landesdienste“ und „Einbau der Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) ins Grundgehalt“.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, der Beamtenbund hat am 11.12.2012 zur Einkommensrunde 2013 eine Erhöhung der Bezüge um 6,5 % einschließlich einer sozialen Komponente und für die Auszubildenden eine Erhöhung der Bezüge um 100 € gefordert. Die Forderung gilt nicht nur für die Ende des Monats beginnenden Tarifverhandlungen, die wir gemeinsam mit ver.di führen, sondern sie gilt auch für die Anpassung der Besoldung und Versorgung. Der DBB sieht diese Forderung im Rahmen der Einkommensrunde für alle Statusgruppen, das heißt für Tarifbeschäftigte, für Beamte und auch für den Versorgungsbereich.

In diesem Zusammenhang zitiere ich aus einem Schreiben des Finanzministers von November 2011 – das ist so ganz lange noch nicht her –:

Sie wissen, dass die Landesregierung bereits mehrfach verkündet hat, Beamte, Richter, Staatsanwälte und Versorgungsempfänger zukünftig nicht weiter von der

Lohnentwicklung abzukoppeln. Dazu gehört, dass gute Arbeit angemessen bezahlt wird. Deshalb hat die Landesregierung, wie Sie zu Recht anführen, für eine schnelle Umsetzung des Tarifiergebnisses auf die Beamtenschaft gesorgt. – Ende des Zitats.

Meine Damen und Herren, der Beamtenbund sowie die Beamtinnen und Beamten insgesamt im Land erwarten, dass das, was im Jahr 2011 gut funktioniert und stattgefunden hat, auch 2013 stattfinden wird. Die Forderung, die wir an den Personalhaushalt, an den Unterausschuss und an den Landtag erheben, ist, dass das Ergebnis – das uns heute noch nicht bekannt ist – tatsächlich 1:1, also inhalts- und zeitgleich, so wie in 2011 geschehen, auf Besoldung und Versorgung übertragen wird. Wir könnten uns gut vorstellen, dass an der Stelle in der Abstimmung im Landtag das Gleiche passiert wie in 2011, dass nämlich Einstimmigkeit herrscht, dass sowohl die damalige Opposition wie die Koalition auch jetzt im Jahr 2013 dies einstimmig verabschieden könnten.

Ich darf noch in Erinnerung rufen, damit das nicht vergessen wird, was die Zumutungen aus der Vergangenheit angeht, dass auch im vergangenen Jahr 2012 allein die Beamtinnen und Beamten den Landeshaushalt mit 2,2 Milliarden € entlastet haben. Das ist die Summe aus den Maßnahmen der Zumutungen: der zweimaligen Weihnachtsgeldkürzungen, der Streichung des Urlaubsgeldes, der dreijährigen Nullrunden, der Eigenbeteiligungen an Krankheitskosten, Verlängerung von Wochenarbeitszeiten, Kürzungen bei der Versorgung und einer Vielzahl von anderen Maßnahmen.

Seit 2006 hat die Beamtenschaft in Nordrhein-Westfalen bis einschließlich 2012 den Landeshaushalt in einer Größenordnung von rund 15 Milliarden € entlastet. Insofern – und jetzt komme ich zurück auf das Zitat des Finanzministers – sind wir der Meinung: Das reicht! Es gibt keine andere Bevölkerungsgruppe in Nordrhein-Westfalen oder anderswo, die sich so intensiv, die sich so massiv über Zumutungen an der Sanierung des Landeshaushalts beteiligt hat. Deshalb unsere Forderung: Lineare Anpassung für Beamte und Versorgungsempfänger in der Größenordnung, wie ich sie gerade schon erwähnt habe, und Übernahme des Tarifiergebnisses.

Der zweite Bereich, den ich noch vertiefend ansprechen möchte, kostet kein Geld, nämlich der Einbau der Sonderzahlung, sprich Weihnachtsgeld, ins Grundgehalt.

Es geht entweder darum, ob hier Vertrauensbruch eintritt und damit die Fortsetzung einer Personalpolitik der 14. Legislaturperiode stattfindet oder ob die Fortsetzung einer Personalpolitik aus der 15. Legislaturperiode erfolgt, in der das Vertrauen der Beamtinnen und Beamten in die Politik wieder aufgebaut worden ist.

Wenn Vertreter der jetzigen Koalition und der jetzigen Opposition dem Hauptvorstand des Beamtenbunds sechs Tage vor den Landtagswahlen versprechen, das derzeitige Weihnachtsgeld in der Höhe wie es jetzt ist, ins Grundgehalt einzubauen, dann ist es unverständlich, dass diese Maßnahme nicht umgehend in Angriff genommen wird. Denn in dem parallel zum Haushaltsgesetz vorliegenden ersten Gesetz zur Dienstrechtsreform, dem sogenannten Reparaturgesetz, ist diese Maßnahme nicht mit aufgenommen worden, zumal das Thema Besoldung in dem Gesetzesentwurf zur ersten Stufe der Dienstrechtsreform ein Bestandteil ist, sodass man diese Maßnahme nur mit aufzunehmen brauchte.

Ich empfehle dringend, dieses, auch wenn es jetzt nicht Bestandteil des Haushaltsgesetzes ist – aber der Entwurf zur Dienstrechtsreform läuft ja parallel –, aufzunehmen. Es geht darum, das Versprochene zu halten. Andernfalls riskiert man, dieses Thema in die Rubrik „Versprochen – gebrochen“ einzuordnen. Ich würde es also begrüßen, was Vertrauensbruch usw. angeht, die grundsätzliche Personalpolitik aus der 15. Legislaturperiode unbedingt auch in der 16. fortzusetzen, und kann daher nur dringend empfehlen, dieses im Dienstrechtsreformgesetz seitens des Landtags nachzuholen.

Das sollte es im Augenblick gewesen sein. Ansonsten stehen wir Ihnen selbstverständlich für sämtliche Fragen weiterhin zur Verfügung.

Erich Rettinghaus (Deutsche Polizeigewerkschaft, Landesverband NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich zunächst für die Möglichkeit der Stellungnahme und verweise auf unsere vorliegende schriftliche Stellungnahme. Ich möchte zuerst auf die speziell für den Polizeibereich gestellten Fragen eingehen.

Um verlässliche Zahlen hinsichtlich der Ermittlung von Tätigkeiten, die nicht zu den Kernaufgaben der Polizei gehören, zu bekommen, regen wir eine Arbeitsgruppe an. So können Prozesse in den Polizeibehörden, den Landesoberbehörden und im Ministerium erforscht, untersucht und bewertet werden. Denn ohne verlässliche Zahlen – die liegen nun einmal nicht vor –, ohne eine Kosten-Nutzen-Analyse kann keine Antwort unsererseits auf diese Frage erfolgen.

Sie fragten: „Durch welche konkreten Maßnahmen kann eine Entlastung der Polizei erfolgen – ohne zusätzliche Stellen?“ Dies kann in erster Linie durch die Berücksichtigung der Durchfaller- und Aussteigerquote eines jeden Fachhochschuljahrgangs erfolgen, indem diese bei den nächsten Einstellungen kompensiert werden. Die Einstellungsbefugnis von zurzeit 1.400 Beamtinnen und Beamte liegt vor und wird so gar nicht ausgeschöpft. Eltern in Erziehungszeiten, Teilzeitbeschäftigungen sind bei den Neueinstellungen ebenfalls zu berücksichtigen. Teilzeitbeschäftigung soll und muss es ebenfalls weiterhin geben. Eine Teilzeitstelle darf nicht als Vollzeitstelle gewertet oder geführt werden.

Das Bund-Länder-Abkommen zur Bereitschaftspolizei sollte aus unserer Sicht überarbeitet werden. Unterstützungseinsätze häufen sich und müssen natürlich dann auch für die Geberländer entsprechend vergütet werden. Es kann nicht sein, dass Länder im Osten der Republik massiv Polizeistellen abbauen und NRW dann gut ausgebildete und bestens ausgestattete Einheiten dorthin entsendet, um die Einsätze abzuarbeiten und zu leisten, und dann noch nicht einmal die Kosten im Entferntesten erstattet bekommt.

Ob jeder Objektschutz in der jetzigen Form als Bestandteil unseres Dienstes und Aufgabe der Polizei weiterhin so durchgeführt und übernommen werden muss, ist zu hinterfragen. Man muss sich damit intensiver beschäftigen, was man auslagern oder outsourcen könnte. Wir sprechen uns als Deutsche Polizeigewerkschaft entschieden und deutlich gegen die Einrichtung einer sogenannten Wachpolizei aus, wie sie al-

lerdings schon in unterschiedlichsten Arten in Hessen und Berlin existiert. Im Freistaat Sachsen, wo sie vor etlichen Jahren kurz eingeführt wurde, wurde sie auch genauso schnell wieder abgeschafft.

Bedauerlich ist auch, dass die Wachpolizei in Berlin und Hessen mit völlig unterschiedlichen und nicht nachvollziehbaren Eingriffsrechten ausgestattet ist, sodass man sie nicht wirklich vergleichen kann. Mit der Schaffung einer Wachpolizei – auch wenn man sie anders nennen würde – würde man eine Billigpolizei zweiter Klasse einführen. Außerdem ist es so, dass die Zufriedenheit in Hessen und Berlin bei den Wachpolizisten, wie uns berichtet wurde, nicht gerade groß ist. Alle hegen eigentlich die Erwartungshaltung, einmal in den Polizeidienst übernommen zu werden, also verbeamtet zu werden, was man ihnen natürlich nicht verdenken kann, was aber schlichtweg nicht zu erfüllen ist. Wenn es doch gewünscht sein sollte, muss dies früh genug bedacht und geregelt werden. Die Berufszufriedenheit in der Wachpolizei lässt doch stark zu wünschen übrig.

Es würde auch der Effekt eintreten, dass von der Polizei ausgebildete Tarifbeschäftigte, die diesen Job machen müssten, zu den privaten Sicherheitsdienstleistern abwandern könnten, wo sie dann zumindest in Teilbereichen eine bessere Vergütung und Funktion erwarten könnten. Wir würden dadurch im Land NRW einen billigen landeseigenen Sicherheitsdienst kreieren. Das sollten wir lieber den Privaten überlassen. Besser ist, man schreibt einen Auftrag detailliert aus und übergibt ihn einem zertifizierten oder beliebigen privaten Sicherheitsdienstleister unter Führung und Aufsicht der Polizei.

Alternativ zu den Einstellungen von Tarifbeschäftigten als Wachpolizei wäre die Schaffung von weiteren Stellen für Tarifbeschäftigte oder Verwaltungsbeamte, wie wir sie schon haben, die dann in den Polizeibehörden eine Entlastung beispielsweise durch Hilfssachbearbeitertätigkeiten oder andere Zuarbeiten übernehmen und so die Sachbearbeitung und Verwaltung der Polizei im täglichen Dienst entlasten.

Auch unsere langjährige Forderung, den Bewerbern mit Fachoberschulreife – also den Realschülern – wieder den Polizeiberuf zu ermöglichen, ist eine echte Alternative, um den Polizeiberuf insgesamt wieder einem größeren geeigneten und qualifizierten Bewerberkreis zu öffnen, natürlich unter Beibehaltung, wie wir auch immer geschrieben und berichtet haben, der zweigeteilten Laufbahn. Das soll keine Aufweichung sein, im Gegenteil.

Projekte im Land wie „Kurve kriegen“, „Crash Kurs NRW“ bzw. zur Bekämpfung der Tageswohnungseinbrüche, der Rockerkriminalität, der politisch motivierten Kriminalität links wie rechts sind personal- und kostenintensiv. Das Personal, welches dort Verwendung findet, fehlt uns natürlich an anderer Stelle. Momentan werden lediglich einzelne Lagerfeuer gelöscht. Das ist zwar medienträchtig und erzielt auch kurzfristig positive Wirkung, führt aber auf lange Sicht nicht zwingend und dauerhaft zu einer Verbesserung.

So sehr wir auch die Einstellungszahlen und die weitere Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn begrüßen, so sehr haben wir aber auch die Erwartung, dass die Kürzung des Weihnachtsgeldes – wie schon oft gesagt – jetzt auch zurückgenommen

und zumindest auf den Stand der zweiten Kürzung aus 2006 in das monatliche Gehalt integriert wird. Das gilt ebenso für die Wiederherstellung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage.

Handlungsbedarf sehen wir für die Planstellensituation im Bereich A12/A13. Führungskräfte sind hier über Jahre hinweg von den positiven Entwicklungsmöglichkeiten ausgenommen. Hier müssen wir über eine modifizierte Funktionszuordnung Perspektiven schaffen, um das wieder attraktiver zu machen. Führung muss sich lohnen, Perspektivlosigkeit ist da ein schlechter Motivator, und wir brauchen gute und motivierte Führungskräfte. Das gilt ebenso für die völlig unzureichenden Entwicklungsmöglichkeiten im höheren Dienst der Polizei.

Wir sprechen uns in dem Zusammenhang für einen Bewährungsaufstieg für Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes mit herausragenden Tätigkeiten und Aufgaben der Besoldungsgruppe A13 für einen erleichterten Aufstieg in den höheren Dienst bis zu der Besoldungsgruppe A14 aus.

Fachkräfte, die wir bei der Polizei einstellen, müssen wir demensprechend auch alimentieren, um mit der freien Wirtschaft auch künftig konkurrieren zu können, um uns auch die Fachkräfte zu sichern, die wir beispielsweise für den IT-Bereich benötigen, um mit der freien Wirtschaft und deren Entwicklung mithalten zu können. Dazu gehört ein den Aufgaben und Anforderungen angepasstes entsprechendes Gehalt. In der anstehenden Dienstrechtsreform haben wir die dringende Bitte, die Verwendung von eingeschränkt verwendbaren Polizeibeamtinnen und -beamten neu zu regeln, damit ohne den bisherigen Bereichswechsel oder die Zurruesetzung eine Weiterverwendung in der allgemeinen Verwaltung oder anderen Bereichen erfolgen kann.

Neben unseren deutlich formulierten Erwartungen haben wir aber auch die Anregung, ein Polizeikostengesetz einzuführen. Das gibt es bereits in anderen Bundesländern. Warum soll die Allgemeinheit für die selbst verursachten Handlungen und Straftaten eines Einzelnen aufkommen, wenn dort auch finanzielle Mittel zu holen wären oder zu holen sind?

Hinsichtlich der anstehenden zweiten Phase der Dienstrechtsreform regen wir dringend die Schaffung selbstständiger Versorgungswerke zur zweckgebundenen Verwaltung der Rücklagen für die Pensionen an.

Arnold Plickert (Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei liegt schriftlich vor, daher werde ich sie nicht noch einmal vorlesen. Ich werde versuchen, die einen oder anderen Rahmenbedingungen kurz zu schildern, da dies im Rahmen einer Anhörung meines Erachtens wichtiger ist.

Wie sieht es eigentlich bei der Polizei aus? Wie ist zum Beispiel aktuell die Gefährdungslage in diesem Lande? Die Gefährdungslage rechts – NSU – dürfte wohl jedem hier ein Begriff sein, dass das ein Feld ist, was eine ganz andere Qualität bekommen hat. Die Bedrohungslage links ist stabil, was die Straftaten betrifft. Wir haben eine ganz neue Herausforderung, nämlich den islamistischen Terrorismus. Ich nenne hier den Bereich der Salafisten, Mai 2012 in Bonn. Ich sage Ihnen auch, meine Damen

und Herren, wenn Mitte Dezember in Bonn der Sprengsatz in die Luft gegangen wäre, dann sähe die Welt in Nordrhein-Westfalen heute anders aus als sie jetzt ist.

Rockerkriminalität, Fußballgewalt. Sie alle werden Fußballspiele sehen. Es brennt in den Stadien wie noch nie. Wir haben eine dramatische Gewaltsteigerung. Ich gehe da auf das Lagebild des LKA aus dem Jahr 2011 ein und nenne Ihnen ein paar Zahlen. Wir haben im Jahr 2011 5.922 Vorgänge mit Gewalt gehabt. Wir hatten 9.808 geschädigte Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte und 1.874 verletzte Kolleginnen und Kollegen. Das bedeutet, dass alle 55 Minuten in diesem Land eine Kollegin, ein Kollege von einem schädigenden Ereignis betroffen ist. Wir haben eine Steigerungsquote im Jahre 2011 gegenüber 2010, was unsere verletzten Kolleginnen und Kollegen betrifft, von 8,07 %.

Der Kollege Rettinghaus hat gerade über Aufgabenzuwächse gesprochen, deswegen kann ich mich da kurz fassen: Cybercrime-Kompetenzzentrum, Handlungskonzept rechts, Konzept „Kurve kriegen“, „Crash Kurs NRW“ „Finger weg“, „Kurs“-Programme. Die Abkürzung „Kurs“ steht für das Programm für die Kontrolle und Überwachung rückfallgefährdeter Straftäter. Nur ein solcher Fall kostet uns schon 25 Kolleginnen und Kollegen, die rund um die Uhr nur diese Person bewachen.

Ich will Ihnen Zahlen nennen aus der aktuellen Kriminalitätsentwicklung, damit Sie eine Vorstellung bekommen. Die Gesamtkriminalität 2012 für das erste Halbjahr ist im Vergleich zum Jahr 2011 um 3,7 % nach oben gegangen. Wenn ich zum Vergleich das Jahr 2009 heranziehe, habe ich eine Steigerungsquote von 11,6 %. Bei den Wohnungseinbrüchen hatten wir im letzten Jahr eine Steigerung von 11,9 % gesamt, in einzelnen Behörden liegen wir bei 40 % Steigerungsquote. Damit man das einmal so plastisch nachvollziehen kann: Alle sechs Minuten wird in Nordrhein-Westfalen versucht einzubrechen. Alle neun Minuten gelingt das. Die Aufklärungsquote liegt im Bereich des Wohnungseinbruchs bei 13,8 %. Das bedeutet, von zehn Straftätern erwischen wir zwei.

Welche Konsequenzen müssen wir eigentlich daraus ziehen? – Wir haben bei der Polizei in den letzten zehn Jahren 1.100 Stellen abgebaut. Wir leisten jährlich zwei Millionen Überstunden. Stunden werden ja gerne in Mannstellen berechnet. Zwei Millionen Überstunden bedeuten 1.176 Stellen, wenn ich von einer Jahresstundenleistung von 1.700 Stunden ausgehe. Die Krankenquote aufgrund der Belastungen liegt bei uns nach unseren Erkenntnissen im Moment im Durchschnitt bei 19 Tagen, also auch wesentlich über dem Bereich anderer Behörden.

Wie gehen wir damit um, wenn ich so ein Szenario schildere? Es muss ja die Frage gestellt sein: Brauchen wir mehr, brauchen wir weniger? – Der Haushalt sieht bei dem Szenario im Bereich des Kapitels 03 110 eine Reduzierung von 41 Millionen € vor. Aus unserer Sicht ist die innere Sicherheit eine Kernaufgabe des Staates. Die Finanzierung kann sich nur an der aktuellen Sicherheitslage orientieren und darf nicht durch pauschale Haushaltskürzungen beeinträchtigt werden. Zieht der Staat sich zurück, werden diese Räume durch andere Akteure besetzt. Und die anderen Akteure kann ich auch schon benennen, es sind nämlich Kriminelle und Extremisten. In allen Aufgabenbereichen – das sind die Rückmeldungen, die wir aus den Behörden bekommen – laufen wir im roten Bereich.

Ich will zwei, drei Sätze zu dem jetzigen Entwurf anfügen. Der Personalhaushalt sieht ein Plus von 18 Millionen € vor. Das wird von uns ausdrücklich begrüßt, nämlich Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn. Wir begrüßen sehr, dass die 43 kw-gestellten Stellen im Bereich der Verwaltung reduziert wurden, und auch die Fürsorgeleistungen. Ich muss allerdings ein wenig Wasser in den Wein schütten, weil die Beschäftigten bei der Polizei im letzten Jahr alleine 8 Millionen € eingespart haben, da nämlich 2.300 Beförderungsmöglichkeiten erst im Dezember ausgesprochen werden konnten.

Dem gegenüber stehen 59 Millionen € Einsparungen im Sachhaushalt für digitalen Funk, Leasingfahrzeuge, globale Minderausgabe, sodass insgesamt dieses Minus von 41 Millionen € übrigbleibt.

Für die Gewerkschaft der Polizei stand in diesem Jahr die Frage im Raum: Sollen wir überhaupt etwas schreiben, oder beziehen wir uns auf unserer Stellungnahme vom 27. September 2012? Denn die ist ja noch nicht ganz so alt. Wir haben uns in diesem Jahr für einen anderen Weg entschieden, nämlich dass wir sagen: Unsere Stellungnahme vom 27.09.2012 ist und bleibt perspektivisch richtig. Alle gemachten Forderungen bleiben auf die Zukunft betrachtet weiter bestehen. Wir wollen aber in diesem Jahr einen Paradigmenwechsel vollziehen, indem wir sagen: Das ist das, was perspektivisch umzusetzen versucht werden muss. Wir haben aber für den Bereich des Haushalts 2013 Kernforderungen. Auf diese Kernforderungen beschränken wir uns und beziehen uns auf das Jahr 2013.

Die erste Kernforderung ist, dass wir sagen: Die Einstellungen müssen sofort erhöht werden. Wenn sie nicht um 1.700 erhöht werden können – die Zahl 1.700 ist berechnet bis zum Jahr 2020 –, dann zumindest um 100 Stellen im Jahr 2013 auf 1.500. Die in diesem Jahr eingestellt werden, sind in 2016 fertig. In 2016 werden wir im Personalbereich abbauen, weil mehr in Pensionen gehen.

Wir brauchen zweitens Möglichkeiten für die Behörden, im Bereich der Angestellten zusätzliche Stellen auszubringen. Denn dort haben wir in den letzten Jahren 500 Stellen verloren. Bei der Polizei fällt die Arbeit ja nicht weg, sondern dann gehen in diese Bereiche Polizeivollzugsbeamte. Die müssen da heraus. Denn Polizeivollzugsbeamte müssen wieder die originären Aufgaben, nämlich Straftaten zu verhindern, übernehmen. In diesem Bereich muss nachgebessert werden.

Unsere dritte Kernforderung: Wir gehen davon aus, dass die gemachten politischen Zusagen der damaligen Minderheitsregierung und der jetzigen Mehrheitsregierung, nämlich die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage wieder herzustellen, erfüllt werden. Das war auch eine Wahlaussage. Da haben unsere Kolleginnen und Kollegen ganz gut hingehört und erwarten, dass das auch umgesetzt wird.

Ich komme zum Ende: 41 Millionen € Einsparpotenzial. Nach unseren Berechnungen würden 100 Mehreinstellungen 5 Millionen € und die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage 3 Millionen € kosten, das macht zusammen 8 Millionen €. Wenn ich die von 41 Millionen € abziehe, habe ich immer noch ein Einsparvolumen von 33 Millionen €. Ich denke, das ist das Signal der Gewerkschaft der Polizei, dass wir uns den Einsparmaßnahmen nicht kategorisch entziehen.

Kay Wegermann (Bund Deutscher Kriminalbeamter, Landesverband NRW):

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich danke für die Einladung und wünsche allen ein gutes neues Jahr, insbesondere gute Entscheidungen für unser Land.

In Anbetracht des Zeitfensters, sehr geehrter Herr Vorsitzender, möchte ich an dieser Stelle auch keine Ausführungen mehr zur Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage, zur Sonderzuwendung sprich dem Weihnachtsgeld, zum Urlaubsgeld machen, keine Reden halten zur Personalstärke, zur Polizeidichte, zur Altersstruktur, zu den Krankenständen und zu den Mehrarbeitsleistungen bei der Polizei. Insbesondere möchte ich an dieser Stelle auch kein Vorabplädoyer zu den vielfältigen Themen der anstehenden ÖDR-Reform von mir geben.

Allerdings, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, darf ich an dieser Stelle sagen, dass wir als Bund Deutscher Kriminalbeamter leider keinerlei Vertrauen in das meinerseits massiv gescholtene Prognosepapier von Pricewaterhouse-Coopers haben, da die Realität ein völlig konträres Kriminalitätsbild in Nordrhein-Westfalen zeichnet und die Hellfeldzahlen in vielen Bereichen ansteigen werden, unter anderem bei der Gewaltkriminalität, nicht zuletzt durch die Grenzöffnungen nach Osten. Aber auch die Zahlen der Betrugs- und Internetkriminalität durch die elektronische Globalisierung werden prognostisch zunehmen.

Wenn daher im Einzelplan 03, Kapitel 110, also im Polizeietat, aufgrund des PwC-Gutachtens Einsparungen von jährlich bis zu 100 Millionen € bis 2017 gefordert werden, erscheint das aus unserer Sicht mehr als nur realitätsfremd und somit massiv sicherheitsgefährdend.

Infolge der sich rasant verändernden Gesellschaftsstrukturen einer immer weiter auseinanderklaffenden Schere zwischen Arm und Reich sowie der – ich nenne es einmal so – realen und digitalen Mobilität und grenzenloser Kommunikationsmöglichkeiten von Tätern, aber auch von Opfern, droht selbst schon bei Beibehaltung der derzeitigen Polizeipersonaldecke, aber auch der Personaldecke von Staatsanwaltschaft und Gerichten der schleichende Übergang zur Anomie. Daher halten wir zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit in Zeiten massiv zunehmender Arbeitsverdichtungen ein deutliches Personal-Mehr sowohl für Polizei, aber auch für Staatsanwaltschaften und Gerichte für erforderlich.

Sollte dies nicht gewollt sein, kann bestenfalls noch eine umfassende Aufgabenreduzierung nach sofort durchzuführender breitflächiger, aber auch insbesondere aufgabenkritischer Untersuchungen aller vorgenannten Handlungsfelder den aus unserer Sicht drohenden Exodus von Exekutive und Judikative verhindern.

Die politischen Verantwortlichen der 70er- und 80er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts haben sich zweifelsohne bei den damaligen hohen Einstellungszahlen etwas gedacht. Denn die in den kommenden zehn Jahren in sehr, sehr hoher Zahl in Pension und Rente gehenden Beschäftigten haben sich seinerzeit nicht selber eingestellt, und sie sind zweifelsohne nicht dafür verantwortlich, dass wir uns heute Gedanken über fehlende Pensionsrücklagen machen müssen.

Auch nur in vergleichsweise seltenen Ausnahmefällen kann man davon ausgehen, dass die derzeit Bediensteten an den vielfältigen dienstlichen Erkrankungen schuld

sind. Wenn kurzfristig keine nachhaltige und vor allen Dingen verjüngende Verstärkung mit aufgabenorientiert ausgebildetem Personal erfolgt, wird sich der kaum noch zu verantwortende Ist-Zustand dramatisch verschlimmern. Die Folge werden zunehmend zum Beispiel kriminalistische Fehlbeurteilungen, aber auch defizitäre Fehleinschätzungen von Einsatz- und Fahndungslagen sein. Der Ruf von Öffentlichkeit und Presse nach Verantwortlichen für Fälle, um nur einmal zwei Beispiele zu nennen, wie Lena in Emden oder Bombenanschlagsversuch im Bahnhof Bonn, wird zur schrecklichen Normalität in Nordrhein-Westfalen werden. Die Verantwortlichen, meine Damen und Herren, werden in Bereichen ausgemacht werden, die das eintretende Organisationsversagen – und um nichts anderes handelt es sich dabei – nicht abwendeten.

Wir als Bund Deutscher Kriminalbeamter werden jedenfalls unsere schützenden Hände, soweit uns das möglich ist, über unsere Kolleginnen und Kollegen halten, soweit denn organisationsbedingte Fehler für Fehleinschätzungen oder Fehlbeurteilungen herangezogen werden müssen.

Ich komme langsam zum Ende und kann an dieser Stelle mitteilen, dass der BDK trotz des seit 20 Jahren unveränderten Personalanteils der Kriminalpolizei Nordrhein-Westfalen am Gesamtkörper der NRW-Polizei bei Zunahme der Hellfelddelikte – und ich erweitere jetzt die Zahl, die mein Vorredner Arnold Plickert genannt hat – um sage und schreibe 21,6 % auf gut 1,5 Millionen Straftaten im Jahr 2011 nicht gewillt ist, ohne unvoreingenommene und allumfassende Aufgabenkritik eine interne Personalumverteilungsdebatte zu führen. Daher bleibt an dieser Stelle das Aufzeigen insbesondere von Einnahmeverbesserungen zwecks Abwendung eines weiteren personalen Realverlustes.

Neben fiskalischer Optimierungen im Bereich der Aus- und Fortbildung sowie erheblichen Einnahmepotenzials im Bereich der kriminalpolizeilichen Finanzermittlungen möchte ich abschließend Ihr Augenmerk auf die Beteiligung der Straftäter an den Ermittlungskosten lenken. Rein haushalterisch kostet jede Straftat in den Haushaltsplänen 2012 und 2013 über 500 €. Ich mache Ihnen einmal folgende vereinfachende Rechnung aus der polizeilichen Kriminalstatistik 2011 auf: Bei 1,5 Millionen Straftaten und einer Aufklärungsquote von 50 % unterhalten wir uns über 750.000 aufgeklärte Straftaten, verübt durch knapp 500.000 ermittelte Tatverdächtige. Wenn wir bei 750.000 Straftaten einen Mindestansatz von durchschnittlich 100 € Ermittlungskosten bei den Tatverdächtigen erheben würden, kämen wir auf Einnahmen von 75 Millionen €. Zum Vergleich: Pro Ordnungswidrigkeit werden gemäß § 107 Ordnungswidrigkeitengesetz 5 % der Geldbuße, mindestens 20 €, maximal 7.500 € an Verwaltungsgebühren erhoben, zuzüglich weiterer Ausgaben.

Abschließend, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete, mein Hinweis: Kriminalitätsaufklärung und Strafverfolgung sind teuer. Selbstverständlich sind sie teuer. Warum aber nur für den Steuerzahler und nicht zuletzt auch für den Täter?

Reiner Lindemann (Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Nummer 7 in der Rednerliste hat den Riesenvorteil, dass man sich auf die Vorredner beziehen kann. Ich werde das hiermit tun. Herr Lehmann, Herr Meyer-Lauber und insbesondere Herr Gunter-

mann haben auch Bereiche der Justiz angesprochen, soweit Richter und Staatsanwälte betroffen sind.

Es gibt Dinge in dem Gesetzentwurf, die zu loben sind. Uns fehlen jedoch – das haben wir in der kurzen schriftlichen Stellungnahme deutlich gemacht – nach wie vor Hunderte von Richtern und Hunderte von Staatsanwälten, um – da darf ich Herrn Meyer-Lauber von eben zitieren – eine souveräne Leistung auch in der Justiz erbringen zu können. Denn unsere Arbeit hängt im Wesentlichen davon ab, dass wir schnell arbeiten, zügig arbeiten, qualitativ hochwertig arbeiten. Das können wir nur mit einer angemessenen Personalausstattung. Das kritisieren wir nach wie vor.

Begrüßen wollen wir, soweit der nichtrichterliche und der nichtstaatsanwaltschaftliche Bereich betroffen ist, die Entfristung von Verträgen im Bereich des mittleren Dienstes sowohl im Beamten- als auch im Tarifbereich. Das hat einen ungemeinen Motivations Schub bei unseren Mitarbeitern ergeben. Das spüren auch Richter und Staatsanwälte bei der Erledigung ihrer Arbeit. Das bringt die Sache voran.

Sonderlasten, die wir alle tragen, die Herr Guntermann erwähnt hatte, treffen Richter und Staatsanwälte genauso; die tragen wir mit. Alle diese Fragen sind schon angesprochen worden.

Ich möchte noch einen Hinweis hier mündlich geben. Wenn von sinkenden Belastungszahlen bei der Justiz die Rede ist, dann bitte ich darauf zu achten, dass sich die Belastungszahlen nach den Eingängen bemessen. Wenn weniger Prozesssachen, weniger Rechtssachen bei den Gerichten und bei den Staatsanwaltschaften eingehen, dann sinken die Belastungszahlen natürlich entsprechend. Aber die Belastung der Richter und Staatsanwälte richtet sich auch nach den Beständen, die sich im Laufe der vielen vergangenen Jahre angehäuft haben, als wir übermäßig belastet waren. Diesen Hinweis möchte ich mir noch erlauben.

Jutta Endrusch (Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der VBE hat eine sehr ausführliche Stellungnahme für den Schulbereich vorgelegt. Deswegen möchte ich mich an dieser Stelle darauf beschränken, noch einmal drei Aspekte, die mir besonders am Herzen liegen, zu verstärken.

Punkt eins: Demografie. Wir haben als VBE positiv vermerkt, dass in dem vorliegenden Haushaltsplan die Stellenkürzung mit 247 Stellen sicherlich sehr moderat für den Schulbereich ausfällt. Allerdings weisen wir darauf hin, dass angesichts der vor uns liegenden Aufgaben im Schulbereich, insbesondere was die Neugründungen der Schulen und die Umsetzung der Inklusion anbelangt, keine einzige Stelle verloren gehen darf. Wir vertreten die Auffassung – die entsprechenden Zahlen liegen Ihnen auch in unserer schriftlichen Stellungnahme vor –, dass sogar die Demografiegewinne nicht ausreichen werden, um zum Beispiel eine Umsetzung der Inklusion unter den Aspekten von Bildungsgerechtigkeit und Qualität tatsächlich zu erreichen.

Der zweite Punkt, den ich hervorheben möchte, ist die Belastungssituation von Lehrerinnen und Lehrern. Sie brauchen dringend eine Anhebung der Anrechnungsstunden für besondere unterrichtliche Belastungen bzw. für nichtunterrichtliche Tätigkei-

ten. Hier gilt es, den ausgewiesenen Topf anzuheben, mindestens zu verdoppeln bzw. eine Sockelentlastung einzuführen, damit endlich die Benachteiligung der Grundschulen an dieser Stelle aufgehoben wird.

Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass wir zusätzlich einen Anrechnungstopf benötigen für die wichtige Tätigkeit, die Lehrerräte und Ansprechpartner für Gleichstellung an den Schulen übernehmen. Hier kann es nicht sein, dass diese Stellen in den einzelnen Schulen ständig gegeneinander aufgerechnet werden müssen.

Der dritte Aspekt, den ich hervorheben möchte, betrifft die Regelungen im Dienstrechtsanpassungsgesetz. Hier möchte ich für den VBE dringend darauf hinweisen, dass wir eine eigenständige Anhörung in diesem Bereich für erforderlich ansehen, insbesondere was die besonderen Altersgrenze bei Lehrkräften, die Fortschreibung der Altersteilzeit, aber auch die Besoldungsstruktur der künftigen Sekundarschulen anbelangt.

Jürgen Baues (Philologen-Verband NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich auf die Fragen zu dem Bereich Schule beschränken, da die anderen Fragen von den Dachverbänden weitgehend schon ausgiebig beantwortet worden sind.

Die erste Frage, die Sie gestellt haben, ist schwierig. Sie haben direkt die Einschränkung gemacht und gefragt: „Wie kann eine Entlastung von Lehrerinnen und Lehrern ohne zusätzliche Stellen erfolgen?“ Bei der – und da verweise ich auf unsere schriftliche Stellungnahme – Vielzahl von zusätzlichen Aufgaben, die auf Schule hinzugekommen ist, ist es natürlich schwierig, diese Frage so zu stellen, wie Sie es getan haben. Denn wenn man sie ernsthaft beantwortet, wird man um zusätzliche Stellen nicht herumkommen können, wenn man diese Mehrbelastung, die die Kolleginnen und Kollegen über viele Jahre geleistet haben, auffangen möchte.

Ich will nicht daran erinnern, dass bei der Beschulung des Schülerberges – ich möchte da nicht auf Einzelheiten eingehen – keine zusätzlichen Lehrerstellen geschaffen worden sind und dass wir über ein Jahrzehnt mit den vorhandenen Kräften diesen Schülerberg durchlaufen haben. Deswegen ist es mehr als berechtigt, dass jetzt, wo die Demografie rückgängig ist, die Entlastung in der Form kommt, dass die Stellen im System bleiben. Hier sind wir froh, dass die Landesregierung dies erklärt hat.

Wie geht das ohne zusätzliche Ressourcen? – Sicherlich ist auch ohne zusätzliche Ressourcen vieles möglich. Unser Ansatz ist der, dass wir sagen, wir müssen aufgabenkritisch an diese Fragestellung herangehen. Da ist, meine ich, in der vergangenen Zeit Etliches in Unordnung geraten. Es hat eine Paradigmenverschiebung gegeben. Es war früher klar, dass Schule der Ort ist, wo Unterricht stattfindet, wo gelehrt und gelernt wird und wo ein Teil der Erziehungsarbeit geleistet wird. In den letzten Jahren hat sich in anderen Aspekten niedergeschlagen, was Schule zusätzlich leisten muss.

Zurzeit ist unumstritten, dass Schule ein Ort der Schulentwicklung ist. Da läuft meines Erachtens vieles falsch und aus dem Ruder. Es kann doch nicht so sein – ich

spreche jetzt für die 630 Gymnasien und insgesamt für die vielen Schulen des Landes –, dass an allen Schulen das Rad immer wieder neu erfunden wird. Das Land hat hier eine Pflicht, das Land muss unseres Erachtens liefern. Es kann nicht sein, dass immer nachgeliefert wird nach dem Motto: Wir warten, was an den Schulen erarbeitet worden ist, und dann stellen wir das als Best-Practice-Beispiel ins Netz. – Es muss so sein, dass die wesentliche Verantwortung für Schulentwicklung auf Landesebene liegt.

Da kann man sicherlich Erleichterungen an den einzelnen Schulen vor Ort schaffen. Schulentwicklung ist etwas Schönes, aber es braucht Kraft und Zeit. Die Kraft, die die Lehrkräfte haben sollten, sollte zuvorderst unseren Schülerinnen und Schülern zugutekommen.

Mit der veränderten Lehrerausbildung kommt wahnsinnig viel an Beratungsarbeit auf die Schulen zu. Auch dort gilt es nachzudenken und umzudenken, wie diese Beratungsarbeit auf ein notwendiges, aber erträgliches Maß zurückgefahren werden kann. Denn die einzelnen Aspekte, die Praktika, kommen ja erst noch, wenn die Lehrerausbildung demnächst umgesetzt wird. Wir sehen große Möglichkeiten darin, über Beschränkungen bei Konferenzen, Besprechungen und vielen Verwaltungsvorgängen in Schulen eine Entlastung für die Kolleginnen und Kollegen zu schaffen.

Für die Kolleginnen und Kollegen, die durch Korrekturarbeiten besonders belastet sind, wäre es eine große Hilfe, über die Zahl und Dauer der Klassenarbeiten nachzudenken. Da bieten wir den Verantwortlichen im Land unsere Mithilfe, unser Know-how an. Denn man sollte das Know-how der Betroffenen nutzen. Es ist sicherlich nicht so gut und so effektiv, wenn alles nur am grünen Tisch von oben entschieden wird.

Zu der Frage von Schulverwaltungsassistenten: Ich kann da positive Rückmeldungen bieten. Negativ empfinden wir die Anrechnung auf Stellenanteile. Wir geben hier zu bedenken, dass Schulverwaltungsassistenten nur ein Aspekt der multiprofessionellen Teams sind, die an Schulen notwendig und wünschenswert sind und die Arbeit der Lehrkräfte entlasten könnten. Schulsozialarbeiter, Schulpsychologen sind sicherlich genauso sinnvoll und notwendig wie Schulverwaltungsassistenten.

Zum Dienstrechtsanpassungsgesetz ganz kurz: Wir begrüßen die Verlängerung der Altersteilzeit und bedauern, dass die Konditionen verschlechtert worden sind.

Ich mache noch eine Anregung zum Schuss. Was uns gar nicht gefällt, was im Rahmen des Dienstrechtsanpassungsgesetzes zum Tragen kommt: Die Lebensarbeitszeit ist verlängert worden, und die Rahmenbedingungen dafür werden jetzt auch verändert. Die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen haben eine besondere Altersgrenze. Es gibt eine besondere Altersgrenze für Lehrkräfte. Lehrkräfte arbeiten nämlich bis zum Ende des Halbjahres, nachdem sie 65 Jahre geworden sind. Das ist ungerecht. Wir empfinden dies als eine Ungerechtigkeit und würden es sehr begrüßen, wenn das wieder zurechtgerückt werden kann. Dass es eine besondere Altersgrenze für Lehrkräfte gibt, ist gut – aber nicht eine solch ungerechte.

Wilhelm Schröder (Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hahnen! Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich für den Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs, dass wir heute hier eine Stellungnahme abgeben können. Ich möchte zu verschiedenen Stellen ausdrücklich erwähnen, was besonders positiv zu vermerken ist.

Besonders positiv zu vermerken ist zum Beispiel, dass noch während der letzten Anhörung hier nicht klar war, dass für die Berufskollegs vorgesehen ist, eine deutliche Stellenzulage für den doppelten Abiturjahrgang zu geben. Hier ist etwas bewirkt worden. Ich möchte mich an der Stelle bei Ihnen, meine Damen und Herren Abgeordnete, ganz herzlich dafür bedanken, dass Sie diesen Tatbestand gesehen haben, der bis dahin noch auf der Internetseite des MSW insofern negiert worden ist, als ein solcher Bedarf gar nicht gesehen wurde.

Zu anderen Dingen wie beispielsweise Versorgungsfonds usw. ist von meinen Vordnern bereits einiges gesagt worden.

Schulverwaltungsassistenten begrüßen wir. Das ist etwas, was bei uns an den Berufskollegs sehr gut läuft. Man kann es nicht über einen Kamm scheren, sondern es hängt sehr davon ab, welche spezifischen fachlichen Nachfragen seitens der Berufskollegs vorliegen oder welche Kompetenzen von denjenigen, die dort sozusagen auf dem Markt sind, angeboten werden.

Insofern gibt es viele individuelle Lösungen. Das, was Herr Baues mit der Anrechnung gesagt hat, ist natürlich ein Wermutstropfen in dieser Sache. Trotzdem haben viele Berufskollegs gesagt: Ja, das ist es uns wert; wir machen das so.

Zum Bereich „Schule“ haben Sie nach Einsparmöglichkeiten gefragt. Ohne Stellenwirksamkeit ist meiner Ansicht nach nichts zu machen. Das muss man deutlich sagen. Aber es gibt erhebliche Hebeleffekte, und darauf möchte ich hinweisen.

Erstes Beispiel: Zeugnisformulare. Wir haben an Berufskollegs mehrere Hundert verschiedene Zeugnisformulare, die permanent gepflegt und überarbeitet werden müssen. Es ist nicht einsichtig, warum das Land Nordrhein-Westfalen hier nicht entsprechende Formulare usw. zur Verfügung stellt. Es ist eine Verschleuderung von Humanressourcen, dass an jedem der 250 – nach der neuen Stellenzuweisung 256 – Berufskollegs das Rad permanent neu erfunden werden muss. Insofern wäre das ein erheblicher Hebeleffekt.

Zweitens: Richtlinien und Lehrpläne bewegen sich auf einem relativ hohen Abstraktionsniveau. An jedem Berufskolleg, beispielsweise im Bereich „Metalltechnik“ mit 109 Standorten im Land Nordrhein-Westfalen, muss das noch einmal parallel für jeden Beruf in didaktische Jahresplanungen kleingearbeitet werden. Warum kann das Land Nordrhein-Westfalen hier nicht konkretere Dinge zur Verfügung stellen? Warum muss an 109 Standorten parallel das Rad neu erfunden werden? Wir haben 330 verschiedene Berufe, und wir haben noch die gesamten weiteren Bildungsgänge. Für alles muss das parallel neu passieren. Das ist nicht einsichtig. Insofern können hier erhebliche Stellenhebel stattfinden.

Drittens: EDV-Systemadministratoren. In manchen Kommunen funktioniert das sehr gut. Ich selbst komme aus dem Hochsauerlandkreis. Dort wird für den First-Level-Support etwas zur Verfügung gestellt. Es gibt auch eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Städtetag bzw. Gemeindebund. Das wird jedoch nicht überall umgesetzt. Manche Berufskollegs werden alleingelassen mit PC-Zahlen, die sich, je nachdem wie sie ausgerüstet sind, zwischen 400 und 600 bewegen, auch mit sehr viel Spezialsoftware. Sie können sich also vorstellen, was es für ein Aufwand ist. Wir müssen es aber anbieten. Ansonsten sind wir bei dem, was wir zu tun haben, nicht am Puls der Zeit, nicht dort, wo der Stand der Betriebe ist. Wir können einfach die Qualität der Ausbildung sonst nicht gewährleisten.

Viertens – das können Sie viel einfacher und schneller verschlanken –: Ersparen Sie uns viele Nachfragen in der Statistik! Die Berufskollegs schulen jedes Jahr zwischen 700 und 1.600 Schülerinnen und Schüler neu ein. Häufig kommen neue Nachfragen nach Daten, bei denen sich jeder fragt: Was soll das? Aber jedes Datum muss häufig schwierig neu recherchiert werden. Auch hier gibt es sicherlich Einsparpotenzial, wo Sie uns entlasten könnten. Wenn alle Kommunen beispielsweise „Schüler Online“ zur Verfügung stellen würden, wäre das schon eine große Hilfe.

Noch etwas ganz Aktuelles. Auch da würden Sie uns erheblich entlasten. Das geht ein bisschen über den Haushalt hinaus, ist aber trotzdem eine wichtige Botschaft: Heben Sie die Verbeamtungsaltersgrenze an! Gerade in den letzten Tagen habe ich von vielen, die als Berufskolleglehrerinnen und -lehrer fertig werden, die Nachricht bekommen: Ich werde nicht mehr verbeamtet; ich bin nur wenige Monate über die 40 Jahre hinaus; ich gehe nach Rheinland-Pfalz. Mein Kollege hat mir gerade gesagt, er habe noch heute jemanden gehabt, der nicht in Nordrhein-Westfalen bleiben wird, obwohl er sich dort qualifiziert hat.

Konkret zu dem, wie das Land die Berufskollegs ausstattet, eine wichtige Anregung: Meine Damen und Herren Abgeordnete, denken Sie bitte einmal darüber nach, wie das Land Nordrhein-Westfalen im Länderranking bei der Finanzausstattung der Berufskollegs steht, nämlich auf Platz 12 von 16! Ich finde, das ist für ein Industrieland wie Nordrhein-Westfalen mit dem Standard, den wir als Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen haben, nicht angemessen. Sie können in den statistischen Angaben lesen: Das Land Nordrhein-Westfalen gibt für einen Vollzeitschüler/eine Vollzeitschülerin im Jahr 6.000 € aus. 6.700 € ist der Bundesdurchschnitt. Einige Bundesländer wie Rheinland-Pfalz oder Bayern liegen erheblich darüber. Für Teilzeitschüler gibt es pro Jahr 2.200 € pro Jahr. 2.500 € gibt es im Bundesdurchschnitt. Viele Bundesländer liegen auch dort weit darüber.

Das zeigt, dass wir an anderen Stellen deutlich unterfinanziert sind. Die will ich nur schlaglichtartig beleuchten. Unsere Stellungnahme unterteilt sich diesbezüglich in zwei Abschnitte: eine, die relativ kurz gefasst ist, und eine längere für diejenigen, die etwas Genaueres wissen möchten.

Erstens: Alle Schulen des Landes sind über die 100 % AVO-Bedarf ausgestattet, und zwar mit 2,9 bis sogar 6,1 %, Berufskollegs aber nur mit 1,29 %. Das bedeutet: Gegenüber der Stellenausstattung beispielsweise von Hauptschulen werden jedem unserer Berufskollegs 3,1 Stellen vorenthalten, gegenüber den Grundschulen sogar

vier Stellen. Das ist eine ganze Menge, wenn man bedenkt: Ein durchschnittliches Berufskolleg hat um die 80 Stellen bzw. 100 Köpfe.

Zweitens: Inklusion. Zur Umsetzung der Inklusion bekommen Berufskollegs in der Tat eine besondere Stellenausstattung von 32 Stellen. Das ist gut; das finden wir auch bemerkenswert. Man muss allerdings sehen: Im ganzen Land Nordrhein-Westfalen gibt es 23.000 Schülerinnen und Schüler im Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufe I. Dafür werden 1.680 Stellen zur Verfügung gestellt. Für die 3.994 Schülerinnen und Schüler an Berufskollegs sind es ganze 32 Stellen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, wenn man das Thema „Inklusion“ ernst nimmt, dann muss den jungen Menschen, die an Berufskollegs sind, dort beschult werden und einen anerkannten Förderbedarf haben, wenigstens das zur Verfügung gestellt werden, was ihnen an anderen Stellen auch zur Verfügung gestellt wird. Das würde konkret 133 Stellen für die Berufskollegs ausmachen.

Drittens: Präventionsrendite. Es ist nicht nachvollziehbar, dass, obwohl erst sieben Referenzkommunen an dem sogenannten neuen Übergangssystem beteiligt sind und dort im letzten Jahr in Klasse 8 angefangen haben, sodass die Prävention noch gar nicht hat wirken können, Berufskollegs im Jahr 2012 bereits 21 Stellen eingespart haben und in diesem Jahr wieder 21 Stellen einsparen sollen; das macht 42 Stellen. Gleichzeitig sind für das neue Übergangssystem 70 Stellen im Jahr 2012 und 70 Stellen im Jahr 2013 an die Sekundarstufe I gegangen.

Vielleicht merken Sie selbst, wie hier bestimmte Dinge schlicht und ergreifend auseinanderfallen.

Viertens: Fachlehrermangel. 80 % der Lehrerinnen und Lehrer für Metalltechnik, Elektrotechnik, Kfz-Technik werden als Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger eingestellt. Jeder Seiteneinsteiger bei uns kostet die einzelne Schule für jemanden, der im sogenannten OBAS-Verfahren ist, das heißt universitäre Absolventin, universitärer Absolvent ist, eine Drittelstelle über zwei Jahre, und für jeden, der als Fachhochschulabsolventin/Fachhochschulabsolvent kommt und ein Aufbaustudium macht, eine halbe Stelle.

Das kostet es das einzelne Berufskolleg; das wird nicht refinanziert. Wie kann das nur finanziert werden? Auf dem Rücken der Kolleginnen und Kollegen durch größere Klassen oder durch Unterrichtskürzungen. Wir fahren in manchen Bereichen lediglich fünf Unterrichtsstunden, um auf diese Art und Weise den Unterricht noch aufrechtzuerhalten.

Zum Thema „Kienbaum-Lücke“ und auch zum Bereich der Fachlehrerinnen und Fachlehrer habe ich beim letzten Mal schon etwas gesagt. Hierzu verweise ich auf unsere Unterlagen.

Vorsitzender Uli Hahnen: Frau Endrusch, meine Herren, die Sie vorgetragen haben, ich möchte mich ausdrücklich herzlich bedanken. Es waren sehr informative, über die schriftlichen Stellungnahmen hinausgehende Ausführungen.

Es gibt jetzt den Wunsch nach Rückfragen. Die Kolleginnen und Kollegen bitte ich, immer zu sagen, an wen sich welche Frage richtet. – Als Erster Herr Lohn.

Werner Lohn (CDU): Im Namen der CDU-Fraktion herzlichen Dank an die Sachverständigen für die eingereichten Stellungnahmen und für die Vorträge.

Ich habe zuerst Fragen an den Beamtenbund und an den DGB:

Erstens geht es um das Stichwort „Versorgungsfonds“. Nach meinem Wissen und auch nach Vorlage des Haushalts 2013 ist das versicherungsmathematische Gutachten bis heute nicht umgesetzt worden. Es fehlen pro Beamte ungefähr 50 €. Wie wirkt sich das Ihrer Meinung nach auf die künftigen Versorgungsansprüche aus? Wie können diese Defizite, die sich bis heute auf mindestens 150 Millionen € belaufen, ausgeglichen werden? Wie bewerten Sie das?

Zweitens. Von fast allen wurde thematisiert, dass auch der öffentliche Dienst demnächst unter einem Fachkräftemangel leiden wird. Es geht darum, probate Mittel zu finden. Müsste Ihrer Meinung nach heute schon im Prinzip proaktiv eine vorausschauende und vorbeugende Personal- und Einstellungspolitik betrieben werden, um den Personalbedarf, der sich möglicherweise in zwei, drei Jahren noch eklatanter ergibt, entsprechend befriedigen zu können?

Drittens. Der Haushalt 2013 wird sich darauf einstellen müssen, Gehaltsanpassungen zu realisieren, die als Ergebnis der Tarifverhandlungen sehr wahrscheinlich im Sinne Ihrer Vorträge eins zu eins auch auf die Beamten umgesetzt werden sollen. In welcher Höhe müsste das erfolgen? Reichen die dort vorgesehenen Mittel aus? Falls nein, um wie viel müsste angepasst werden?

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Es gibt den Dreisatz!
Das kann man rechnen!)

– Vielen Dank, Herr Mostofizadeh. Aber wir sprechen hier mit den Sachverständigen und machen nicht irgendwelche Zwischenrufe, die keinem weiterhelfen.

Nun Fragen an die drei Polizeigewerkschaften:

Erstens. Von verschiedener Seite wurde angesprochen, dass Tarifbeschäftigte Aufgaben der Polizei übernehmen können, ohne die sogenannte Wachpolizei wieder einzuführen und ohne die zweigeteilte Laufbahn infrage zu stellen. In welchen Bereichen, meinen Sie, können Tarifbeschäftigte dazu beitragen, dass sich die Polizisten wieder verstärkt um die Kernaufgaben kümmern können und von Verwaltungstätigkeiten entlastet werden? Kann eventuell auch die eigentlich rechnerisch notwendige Anpassung der Einstellungszahlen nach oben ausgeglichen werden, indem man zum Beispiel 200, 300 Tarifbeschäftigte mehr einstellt als bisher eingeplant und man dadurch möglicherweise auf eine Anpassung der Einstellungszahlen im Beamtenbereich verzichten kann?

Zweitens. Es ist das Gutachten von PwC zu den Demografieeffekten angesprochen worden. Mich interessiert Ihre Bewertung. Sind die Berechnungen, die von PwC für teures Geld angestellt worden sind, realistisch und sachkundig vorgenommen wor-

den? Und halten Sie es für realistisch, diese Einsparziele zu erreichen und entsprechend umzusetzen?

Drittens. Zur Nachwuchsgewinnung durch Ermöglichung des Zugangs zum Polizeiberuf für Realschüler, ohne die zweigeteilte Laufbahn und ohne das Fachhochschulstudium infrage zu stellen, würde mich auch die Bewertung der beiden Polizeigewerkschaften, die dazu bisher noch nicht Stellung bezogen haben, interessieren.

Dann eine Frage an die Lehrgewerkschaften:

Das Thema „Inklusion“ zieht sich wie ein roter Faden durch alle Stellungnahmen. Die zusätzlichen Personalbedarfe sollen irgendwie zwischen 7.000 und 10.000 zusätzlichen Stellen schwanken. Es wurde ausgeführt, dass die Beibehaltung der Demografiegewinne im System bei Weitem nicht ausreicht, um das entsprechend personell bewerkstelligen zu können. Mich interessiert die Meinung der Gewerkschaften, die dazu noch nicht Stellung genommen haben.

Wenn wir uns im Haushalt 2013 darauf einstellen wollen, dass es mit dem Schuljahr 2014/2015 endlich starten soll, dann müssten wir jetzt die Voraussetzungen schaffen, um das Personal – die Lehrerinnen und Lehrer – entsprechend zu qualifizieren. Sieht der Haushalt 2013 da irgendwelche Mittel, irgendwelche Instrumente vor? Oder wurde darauf – aus welchen Gründen auch immer – verzichtet?

Die letzte Frage geht an die Deutsche Steuer-Gewerkschaft:

Als Ergebnis der Zusammenlegung der Oberfinanzdirektionen wurden 100 Stellen als Spareffekt erwähnt, vom Minister auch angekündigt. Hat der Minister mittlerweile sein Versprechen wahrgemacht, das den Personalräten der beiden OFDs zu erläutern? Sind tatsächlich 100 Stellen Einspareffekt zu erreichen? Oder wie schätzen Sie das tatsächliche Sparvolumen ein? Sie haben darauf teilweise schon Bezug genommen. Mich würde interessieren: Was ist tatsächlich möglich? Und: Hat der Minister sein Versprechen wahrgemacht, die Auswirkungen auch gegenüber den Personalräten darzustellen?

Heike Gebhard (SPD): Herzlichen Dank an die Experten für ihre Stellungnahmen. In der Tat haben alle Themen, die Sie angesprochen haben, einen direkten Anschluss an unsere Zusammenkunft vor etwa drei Monaten, sodass ich nur auf die Punkte eingehen möchte, die uns gerade im Hinblick auf den Haushalt mehr Sicherheit geben, über welche Größenordnung wir bei den von Ihnen vorgetragenen Wünschen reden.

Ich gehe davon aus – das darf ich vorwegschicken –, dass wir sowohl das bereits vorliegende erste Dienstrechtsanpassungsgesetz als auch die nächste Stufe, über die wir uns verständigen müssen, natürlich in gesonderten Expertenanhörungen miteinander beraten und uns dazu austauschen werden.

Das Erste richtet sich insbesondere an Herrn Lehmann und Herrn Guntermann. Zum Stichwort „Versorgungsfonds“ hat einer von Ihnen im Gutachten sozusagen ad personam die Zahl genannt, die eigentlich eingebracht werden müsste, und der andere hat die Formulierung benutzt: mindestens in Höhe dessen, was pro Jahr wiederum

abfließt. – Vielleicht könnte man das einmal in einer Haushaltszahl ein Stück weit beziffern, damit wir Klarheit haben.

Zweitens hat es den Hinweis gegeben, dass es eine strukturelle Frage sei, die Zulagen, sprich Weihnachtsgeld, ins Grundgehalt zu überführen. Solange man das auf dem gleichen Level macht, ist das in der Tat haushaltsneutral. Aber Sie fordern eine Erhöhung, eine Wiederanpassung. Da würde mich interessieren, um welche Größenordnung es sich da handeln würde.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich will mich zu polizeifachlichen Fragen an die Gewerkschaften wenden.

Ich möchte gern von der GdP, die sich dazu *expressis verbis* nicht geäußert und vorhin auch keine mündlichen Ausführungen gemacht hat, eine Einschätzung zu einem möglichen Polizeikostengesetz.

Im Zusammenhang mit Haushaltsberatungen reden wir nicht nur über die Senkung von Ausgaben, sondern auch über mögliche Einnahmen. Ich möchte von Ihnen eine Einschätzung hören, was Sie von einem Polizeikostengesetz halten würden. In der Stellungnahme der Polizeigewerkschaft und auch beim Bund der Kriminalbeamten ist in etwa gesagt worden, das könne eine Möglichkeit sein. Von Ihnen habe ich dazu nichts gehört.

Weiterhin interessiert mich der Objektschutz. Ich sehe für mich persönlich nicht ein, dass wir hochschulgebildete Beamtinnen und Beamte für Objektschutz einsetzen. Auf der anderen Seite halte ich es für sehr schwierig, hoheitliche Aufgaben unter Umständen von nicht hoheitlich organisierten Sicherheitskräften durchführen zu lassen. Dazu hätte ich auch gern eine Einschätzung von Ihnen.

Darüber hinaus – da richte ich mich an die Deutsche Polizeigewerkschaft – habe ich die Frage nach den Sondereinheiten. Die Gewerkschaft der Polizei hat in ihrer schriftlichen Stellungnahme die Problematik der Sondereinheiten angesprochen. Ich möchte gern von Ihnen eine Einschätzung hören, ob Sie auch da einen Handlungsbedarf sehen.

Von allen Polizeigewerkschaften möchte ich gern wissen, ob sie eine Angabe darüber machen können, wie viele Personen von einer entsprechenden Anpassung betroffen wären, damit wir das im Rahmen von Haushaltsberatungen auch quantifizieren können.

Darüber hinaus habe ich eine – mehr als nur akademische – Frage, die sich an Herrn Meyer-Lauber und Herrn Guntermann richtet. Aus Kreisen der Opposition insgesamt höre ich von einer Reihe von Bereichen, in denen man kein Personal einsparen kann, und das weitgehend konsensual. Aber es gibt bei der Einbringung des Haushalts die generelle Forderung an die Landesregierung, noch mehr im Bereich der Personalkosten zu sparen. Ich möchte gern von den Vorsitzenden der jeweiligen Gewerkschaften eine Einschätzung hören, welche Bereiche von öffentlicher Verwaltung sie sich vorstellen können, in denen, wenn man Finanzen, Justiz, Polizei und Bildung ausnimmt, noch so viel gespart werden kann, wie es von uns offensichtlich

erwartet wird. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Mittelbehörden gemeint sind; denn da ist in der Vergangenheit ein gewisser Kahlschlag durchgeführt worden.

Robert Stein (PIRATEN): Auch vonseiten der Piratenfraktion herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Nun sind schon viele Fragen gestellt worden. Wir haben eine weitere Frage, die in dieser Ausführlichkeit noch nicht gestellt worden ist. Sie richtet sich an die Lehrerverbände.

Der VBE hat in seiner Stellungnahme auf Seite 2 im dritten Absatz Folgendes geschrieben:

„Im Rahmen der Umsetzung der Inklusion entsteht nach unseren Berechnungen ein Mehrbedarf von 7.000 bis 10.000 Lehrern durch die erforderliche Doppelbesetzung in inklusiven Klassen ...“

Dazu interessiert uns maßgeblich, ob Ihrer Meinung nach die Einführung der Inklusion weiterhin – wie wir es auch schon in der letzten Anhörung gehört haben – stark unterschätzt wird oder ob nicht doch langsam, auch wenn es nicht zu 100 % umgesetzt wird, schon Schritte in die richtige Richtung erfolgen. Ich bitte Sie, das einmal kritisch zu bewerten.

Ralf Witzel (FDP): Auch im Namen der FDP-Landtagsfraktion vielen Dank an alle Experten für ihre Beiträge im Vorfeld und bei der heutigen Sitzung. Naturgemäß kreisen die Fragen der Opposition um ähnliche Sachverhalte. Ich will das, was zwei Kollegen vorgetragen haben, nicht alles wiederholen.

Zwei Aspekte möchte ich herausgreifen.

Erstens. Bei uns allen war das Thema „Inklusion“ ein sehr wichtiges. Das ist hier in unterschiedlicher Intensität durch die schriftlichen Stellungnahmen oder die mündlichen Vorträge angesprochen worden.

Deshalb würde ich in die Richtung gehend, vielleicht etwas anders formuliert als bei meinen Kollegen, fragen: Wenn man Inklusion politisch will und sicherstellen will, dass dies ohne Qualitätsverlust geht, sowohl für die Kinder mit besonderem Handicap ohne Qualitätsverlust in der Betreuung als auch für die Gesamtsituation des Unterrichts in der Schule für nichtbehinderte Kinder ohne Beeinträchtigung der Qualität von Unterricht: Was ist das finanzielle Stellenvolumen, auf das wir uns einrichten müssen, wenn es nicht zu Verschlechterungen des Status quo kommen soll? Da liegen ja sehr unterschiedliche Einschätzungen vor.

Dieser Sachverhalt mag sehr variieren und sich möglicherweise in den Berufskollegs völlig anders als im Bereich von Schulen der Sekundarstufe I darstellen, allein deshalb, weil bei vielen Ausbildungsberufen zumindest im dualen System der Berufsausbildung ein natürlicher Filter eingebaut ist, weil nur Jugendliche mit einer in gewisser Weise möglichen Beschulung und beruflichen Einsatzfähigkeit von Arbeitgebern wiederum ausgewählt werden. Besonders schwierige Konstellationen gibt es da also seltener, als es sich insgesamt in der Breite der Sekundarstufe I darstellt.

Zweitens. Im Wesentlichen hat Herr Schröder den Aspekt „Präventionsrendite“ im Bereich der Lehrerschaft angesprochen: Der Haushalt gehe von der Fiktion aus, dass die Sozialpolitik von Rot-Grün schon dafür Sorge, dass wir weniger Arbeitsmarktp Probleme junger Menschen haben würden. – Meine Befürchtung ist, dass das, wenn man das so erreichen will, im Wesentlichen durch Absenkung von Anforderungen bei Abschlüssen geschehen wird, und dann werden 500 Stellen weniger benötigt.

Herr Schröder, Sie haben gerade den Zeitpunkt kritisiert und gesagt: Selbst, wenn man diesem gedanklichen Konstrukt folgen würde, rot-grüne Sozialpolitik Sorge dafür, dass wir in der Vermittlung junger Menschen, die sonst Probleme beim Berufseinstieg hätten, 500 Lehrer weniger bräuchten, wäre der Effekt von den Abläufen her zeitlich noch nicht eingetreten.

Ich stelle mir die Frage: Tritt der Effekt überhaupt ein? Denn die Frage der Ausstellung eines bestimmten Abschlusses und eines Zeugnisses führt an sich ja noch nicht dazu, dass es da mehr berufliche Vermittlung gibt. Für wie realistisch schätzen Sie die Größenordnung überhaupt ein?

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Zunächst einmal möchte auch ich mich bei den Sachverständigen bedanken. Ich möchte ausdrücklich lobend erwähnen, dass sehr präzise – wie ich finde – auf die einzelnen Sachbereiche eingegangen worden ist und man sich mit ein bisschen Mühe die Fragen, die wir uns ja fast abringen müssen, selbst beantworten kann. Wenn man den Haushaltsplan, die Haushaltsstelle nimmt und die Personalkosten hochrechnet, kann man sich die eine oder andere Frage sicherlich näherungsweise selbst beantworten.

Insofern fand ich es sehr gut. Ich habe mich sehr intensiv mit den einzelnen Punkten auseinandergesetzt und darf folgende Einschätzung abgeben. Wenn ich die Forderungen zusammenrechne, komme ich auf einen Betrag, der gut jenseits der 3 Milliarden € liegen könnte. Wenn ich die Stellenmehrforderungen, die Weihnachtsgeldforderung und die Tarifumsetzung eins zu eins nehme, liege ich da, glaube ich, nicht ganz falsch.

Trotzdem möchte ich gern eine Frage an den VBE stellen, weil möglicherweise ein Missverständnis vorliegt. Zumindest habe ich es so empfunden. In der schriftlichen Stellungnahme ist die Rede davon, dass die Landesregierung angekündigt habe, 1,4 Milliarden € im Bereich der Demografieeffekte einsparen zu wollen. Das ist – zumindest nach meiner Erinnerung – nicht der Fall. Es gibt ein Gutachten – das liegt auf dem Tisch –, das davon ausgeht, dass solche Effekte eintreten könnten. Im Koalitionsvertrag haben wir uns klar geäußert, dass bis 2015 sämtliche Demografieeffekte im Bereich der Schule im System bleiben, und darüber hinaus haben wir bisher keine weiteren Äußerungen getroffen. Insofern ist meine Frage, ob das ein Missverständnis ist oder woher jetzt diese Aussage kommt.

Einen zweiten Punkt möchte ich in ähnlicher Weise, wie Kollege Körfges es versucht hat, formulieren, und zwar Bezug nehmend auf den Kollegen Lohn, der, wenn ich mir die Fragestellung ansehe, alle Personalbereiche, die es überhaupt in der Landes-

verwaltung gibt, angesprochen und durch die Fragestellung durchaus nahegelegt hat, dass er für noch mehr Ausgaben plädiert. Zumindest würden die Antworten, die auf diese Fragen zu erwarten sind, das nahelegen.

(Zuruf von Werner Lohn [CDU])

Gleichzeitig lässt der Fraktionsvorsitzende Herr Laumann keinen Augenblick aus, um der Landesregierung vorzuwerfen, in welcher verächtlicher Weise sie die Personalkosten in die Höhe treibt.

Deswegen die Frage an Herrn Meyer-Lauber als Vertreter des größten Verbands und an Herrn Guntermann: Wie schätzen Sie es ein, wenn eine Fraktion einerseits die Senkung von Personalkosten, und zwar der Ist-Personalkosten, fordert und gleichzeitig an jeder Stelle die qualitative und quantitative Ausstattung bemängelt? Wie bewerten Sie das insbesondere vor der Leistung der 14. Legislaturperiode?

Vorsitzender Uli Hahnen: Ich frage in die Runde der Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen, ob es noch weitere Fragen gibt oder ob wir damit die Rückfragerunde beenden können. – Letzteres scheint der Fall zu sein.

Ich würde es gerne so zusammenfassen, dass wir die jeweiligen Sachverständigengruppen zusammen aufrufen. Ich möchte mit Herrn Guntermann und Herrn Meyer-Lauber, die nahezu von allen Abgeordneten angesprochen worden sind, beginnen.

Meinolf Guntermann (DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion): Ich gehe zuerst auf die Frage von Herrn Lohn ein. Da ging es um das Stichwort „Versorgungsfonds“.

Wir haben in unserer Stellungnahme deutlich gemacht, dass wir es für dringend erforderlich halten, dass der nach versicherungsmathematischen Gutachten festgestellte Betrag von 595 € für jeden neu eingestellten Beamten pro Monat tatsächlich dem Fonds zugeführt werden muss.

Wenn jetzt seit 2011 ein niedrigerer Betrag zugeführt wird, dann lautet zunächst unsere Forderung wie auch in der schriftlichen Stellungnahme: Bitte für 2011 und 2012 den entsprechenden Betrag in den Fonds nachträglich einführen!

Sie hatten gefragt, was sein wird, wenn dieser Betrag in der Höhe nicht dem Fonds zugeführt wird. In dem Fall sehe ich, dass irgendwann, wenn der Versorgungsfall in 30, 40 oder 45 Jahren eintritt, der Differenzbetrag aus dem laufenden Haushalt finanziert werden muss. Das heißt, dann werden die Versorgungsbezüge nicht aus dem Fonds bezahlt, sondern nur zu einem Teil von x %, und der andere Teil müsste zwangsläufig im laufenden Haushalt über die Haushaltsmittel bezahlt werden.

Herr Lohn, zu den Themen Fachkräftemangel, Ausbildung, Demografie. Seit 1997 habe ich nur eine einzige Anhörung hier im Unterausschuss „Personal“ aus gesundheitlichen Gründen auslassen müssen. Ansonsten war ich seit 1997 immer dabei. Ich kann mich sehr gut erinnern, dass wir nicht erst 2007 und 2008 gefordert haben, dass die Ausbildungsquoten erhöht werden müssen. Zu dem Zeitpunkt wurden Nachwuchskräfte immer nach dem Prinzip eingestellt, wie viele Stellen durch Eintritt in den Ruhestand in drei oder in vier Jahren frei werden. Entsprechend wurden – das

sage ich für den Beamtenbereich – Anwärtnerinnen und Anwärtner im laufenden Jahr eingestellt.

Wir haben schon damals im Hinblick auf die Demografie – die, was die Entwicklung angeht, nicht erst seit 2012 oder 2013 bekannt ist, sondern das wussten wir alle schon 2008 – für viele Bereiche gefordert, dass eine andere Berechnung erfolgen muss und höhere Ausbildungsquoten vorgesehen werden müssen.

Außerdem haben wir gesagt, dass es nicht nur um Stellen geht, die wieder besetzt werden müssen, sondern dass – ich habe damals insbesondere für den Bereich der Steuerverwaltung darauf hingewiesen –, wenn ein Betriebsprüfer oder ein Steuerfahnder in den Ruhestand treten, nicht nur der Beamte in den Ruhestand geht, sondern mit ihm 30, 35 oder 40 Jahre Berufserfahrung. Das wieder aufzuholen, war schon 2008 nicht mehr möglich, und es ist auch jetzt – 2012 oder 2013 – nicht möglich. Der Zug ist längst abgefahren.

Ich sage voraus, dass sich im Verlauf der nächsten fünf, zehn, 15, 20 Jahre Defizite in allen Verwaltungsbereichen ergeben werden, weil diese Berufserfahrung nicht innerhalb von ein, zwei Jahren eingeholt und gutgemacht werden kann.

Reichen für die Anpassung unserer Forderung im Rahmen der Einkommensrunde für Tarif und Besoldung von 6,5 % lineare Erhöhung die Mittel aus, die jetzt im Haushalt vorgesehen sind? Ich weiß nicht, ob ich alle entdeckt habe, die da vorgesehen sind. Wir müssten jetzt vielleicht die Vertreter des Finanzministeriums fragen. Wenn ich es richtig sehe, dann umfasst 1 % Gehaltserhöhung 220 Millionen €. Wenn wir 6,5 % fordern, dann kann ich leicht ausrechnen, dass der jetzt im Einzelplan 20 vorgesehene Betrag von 720 Millionen € eindeutig nicht ausreicht. Deshalb haben wir in unserer Stellungnahme deutlich gemacht, dass es nach unserer Einschätzung – ich weiß nicht, wo sonst im Haushalt Verstärkungsmittel für lineare Anpassungen versteckt sind, die wir noch nicht kennen – so ist, dass die Mittel für die Größenordnung nicht ausreichen.

Nun weiß man natürlich – das können wir ruhig einmal ansprechen –: Wenn man in Verhandlungen oder in eine Besoldungsrunde geht, ist es eine andere Geschichte, ob die Forderung zu 100 % erfüllt wird, wenn man aus der Runde wieder herauskommt. Aber es steht fest – das kann ich für die Gewerkschaften insgesamt sagen; dessen bin ich mir sicher –, dass die Tarifverhandlungen aus dem TVöD 2012 mit der 1:1-Übernahme dieses Ergebnisses auf die Bundesbeamten auf die Einkommensrunde 2013 natürlich massiv Einfluss haben werden. Das war – nicht innerhalb von zwölf Monaten – eine lineare Anpassung von nominal 6,42 %. Das heißt, man ist annähernd so gut wie mit der Forderung, in die man in die damaligen Tarifverhandlungen gegangen ist, herausgegangen. An der Stelle sind die Größenordnung und die Perspektiven für die Einkommensrunde 2013 parallel zu sehen.

Frau Gebhard, Sie hatten den Versorgungsfonds oder die Versorgungsrücklage angesprochen. Jetzt weiß ich nicht, ob Ihre Überlegung mit dem, was ich gesagt habe, schon erledigt ist.

Heike Gebhard (SPD): Ich bin mir nur nicht sicher, ob die beiden unterschiedlichen Darstellungen zum gleichen Volumen führen. Das war meine Frage. Sie haben angegeben, statt der 554,90 € nun 595,00 €, und bei Herrn Lehmann heißt es: mindestens in der Höhe des Abflusses. Die Frage ist, ob die Höhe, die Herr Lehmann meint, die gleiche Höhe ist, die Sie dann erhöhen wollen. Das würde ich gern herausfinden.

Vorsitzender Uli Hahnen: Herr Lehmann ist gleich noch an der Reihe, wenngleich er eigentlich mehr zum Thema „OFD“ gefragt worden ist. Es ist immer das Thema, Frau Gebhard: Die Statistik, die ich gerade selbst gefälscht habe, der kann ich am meisten Glauben schenken.

(Heiterkeit – Heike Gebhard [SPD]: Das unterstellen Sie den Anwesenden sicher nicht!)

Meinolf Guntermann (DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion): Wir übernehmen die Informationen, Statistiken, die aus dem Hause kommen.

Vorsitzender Uli Hahnen: Dann ist es klar.

Meinolf Guntermann (DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion): Frau Gebhard, Sie hatten noch das Weihnachtsgeld angesprochen, sowohl Einbau als auch Erhöhung. Unsere Forderungen seit Jahren lauten: Rückgängigmachung der zweiten Kürzung und Einbau ins Grundgehalt. Die Reihenfolge kann auch andersherum sein.

Wenn wie von uns angesprochen gerade die Dienstrechtsreform mit einem Gesetzentwurf hier im Haus ist und die Besoldung dadurch angesprochen wird, dass die Besoldungsordnung A von Dienstaltersstufen auf Erfahrungsstufen wechselt – es wird im Besoldungsgesetz des Landes eine Änderung vorgenommen –, dann ist es eine Kleinigkeit, diese Maßnahme an diesen Gesetzentwurf anzuhängen. Ich weiß, weil unsere Forderung schon längere Zeit existiert, dass es für das zuständige Ministerium kein großer Aufwand sein wird, dieses nachzuliefern. Das ist – das betone ich noch einmal für Sie alle – nicht mit zusätzlichen Haushaltsmitteln verbunden. Es ist an der Stelle eine Nullrunde, indem nur eine Einmalzahlung auf zwölf Monatszahlungen umgelegt wird. Das kostet den Haushalt nichts.

Man könnte jetzt eventuell sagen, darin ist ein Zinsgewinn enthalten. Aber ich denke, aufgrund der allgemeinen Lage, was Finanzen, Wirtschaft und Zinsen angeht, brauchen wir im Augenblick über Zinsgewinne nicht zu reden.

Noch einmal klar gesagt: Die Reihenfolge aufgrund gesetzestechnischer Überlegungen, die es im Augenblick gibt ...

(Heike Gebhard [SPD]: Der Punkt ist klar! Es geht mir darum, welche Beträge ...)

– Das wäre der Betrag, der bis 2005 gezahlt worden ist. Für die Mehrzahl der Beamtinnen und Beamten würde das Weihnachtsgeld dann wieder von 30 % auf 50 % eines Monatsgehalts angehoben.

Das kann man übrigens auch so machen – vielleicht darf ich noch darauf hinweisen; ich habe es schon bei der vorherigen Anhörung getan –, wie es der Bund exerziert hat. Der Bund hat erst das Weihnachtsgeld ins Grundgehalt der Bundesbeamten eingebaut – das war schon im Juli 2009 – und hat ab Januar 2012 das Weihnachtsgeld, obwohl es das in der Form nicht mehr gab, weil es schon im Grundgehalt ist, gleichwohl wieder auf 60 % angehoben.

Also, von der Systematik her ist es kein Problem. Man muss sich nur den Bund ansehen. Ich darf erwähnen, dass der Bund es im November 2011 sowohl mit der dortigen Opposition als auch mit der dortigen Koalition einstimmig beschlossen hat. Mit umgekehrten Vorzeichen könnte man das hier sicherlich genauso praktizieren.

Herr Körfges, Sie haben das Thema „Personalkosteneinsparung“ angesprochen und fragten nach meiner Einschätzung, was noch bleibt, wenn man nicht Schule, Justiz, Finanzen und Polizei vorsieht. Unser Standpunkt bleibt unverändert: Wenn Personalkosten eingespart werden sollen, fordern wir zunächst einmal ehrliche Aufgabenkritik!

Es könnte sogar sein, dass in der Steuerverwaltung bei den Finanzen durch Aufgabenkritik Personalkosten eingespart werden könnten, wenn – davon bin ich überzeugt – es gelingen würde, an der einen oder anderen Stelle die Gesetze nur etwas einfacher zu gestalten, als es tatsächlich der Fall ist. Die Steuergesetze in der Bundesrepublik dienen im Grunde genommen ausschließlich dazu, das eigene Volk zu mobben – so bezeichne ich das –, weil kein Mensch mehr durchblicken kann, wie die Steuergesetze sind. Die Einzigen, die das noch können, sind einzelne Referatsleiter im Finanzministerium, die jedoch nur für einige wenige Paragraphen im Einkommensteuergesetz zuständig sind, die vielleicht die §§ 1 bis 5 zu behandeln haben. Nur die haben noch einen Durchblick, aber kein anderer mehr in dieser Republik.

Ein anderes Beispiel, das wir auch schon angesprochen haben, zur aufgabenkritischen Personalpolitik: Wenn die Kraftfahrzeugsteuer abgeschafft und in die Mineralölsteuer eingebaut würde, würde der Staat am Aufkommen keinerlei Verlust erleiden, und sowohl die Länder als auch der Bund als auch sämtliche Kommunen wären weniger belastet. Das ist natürlich eine Maßnahme, bei der das Land sagen kann: Damit haben wir nichts zu tun; das muss der Bund machen. – Das sehen wir ganz anders. Hier müssen im Grunde genommen alle staatlichen Ebenen im Hinblick auf Einhaltung der Schuldenbremse gemeinsam vorgehen und gegebenenfalls über den Bundesrat Initiativen ergreifen, um Personalkosten einzusparen. Das sind meines Erachtens echte Beispiele, bei denen man über aufgabenkritische Maßnahmen dann Personal einsparen kann.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das können wir sofort zusammen machen, wenn Sie möchten!)

Jetzt weiß ich nicht, ob ich alle Fragen beantwortet habe.

Vorsitzender Uli Hahnen: Wenn ich das richtig gesehen habe, haben Sie alle Fragen beantwortet, vielleicht nicht immer zu jedermanns Zufriedenheit.

Andreas Meyer-Lauber (Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk NRW): Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Versorgungsfonds noch eine kleine Ergänzung. Der Versorgungsfonds ist 2006 eingerichtet worden und gilt nur für neu eingestellte Beamtinnen und Beamte. Frau Gebhards Frage habe ich so interpretiert: Wann bekommen wir wieder Geld heraus? – In ferner Zukunft, wenn keiner der hier Anwesenden als Person an der Regierung ist. Vor 2030 gibt es daraus gar nichts. Die wesentlichen Effekte liegen deutlich später.

Deshalb wäre das Haus auch gut beraten, sich in diesen Fragen auf eine Position zu einigen. Denn man weiß nie, wen es später in Regierungsfunktion trifft. Es geht um die Absicherung der neu eingestellten Beamtinnen und Beamten. Das Ziel – das können Sie im Gesetz nachlesen – ist, dass 70 % der Pensionen kapitalgedeckt werden. Das ist nach dem letzten mathematischen Gutachten zu diesem Versorgungsfonds – nur über den rede ich – für die neu Eingestellten im Moment mit den Einzahlungen nicht erreichbar.

Das Defizit beträgt nach Auskunft des Finanzministers im Moment ungefähr 180 Millionen €. Deshalb müsste man die Einzahlungen erhöhen, und zwar – grob gesagt – um eine Größenordnung von ungefähr 10 bis 12 %. Es gibt im März dieses Jahres ein neues mathematisches Gutachten, worin der Landtag auf Heller und Pfennig vorgerechnet bekommt, was eingezahlt werden müsste.

Von diesem Versorgungsfonds gedanklich zu trennen ist die Rückstellung, die aus dem Gehalt der damals schon vorhandenen Beamten seit 1997 erhoben wird. Das ist ein zweiter Fonds, der dem Land sehr helfen wird – dort sind inzwischen gut 4 Milliarden € angesammelt –, um Pensionen zu bewältigen. Ich glaube, auf den Fonds kann man ab 2018 zurückgreifen. So ist die gesetzliche Regelung.

Der Landtag kann sich also nicht ganz in Sicherheit wägen. Bei der Zukunftsaufgabe „Versorgungsfonds“ bin ich schon der Meinung, dass man solide bleiben sollte. Das haben vorherige Landesregierungen bislang im Wesentlichen so gehalten. Da müsste man nur ein paar Zentimeter näher an den Pfad der Tugend rücken und den mathematischen Gutachten folgen.

Wie viel der Finanzminister für Gehaltsanpassungen einstellt, ist für uns immer nur ein Signal, welches seine Verhandlungsposition ist. Niemand im Raum weiß das Ergebnis von Tarifverhandlungen. Sie gelten auch, wenn im Haushalt nicht genug Geld dafür steht. Von daher können wir ganz beruhigt auf die Zahlen schauen. Wir kennen jetzt die Verhandlungsposition des Finanzministers von NRW; die ist respektabel, und damit kann er in der ersten Runde schon einmal antreten. Dann verhandeln wir weiter und schauen, was herauskommt.

(Heiterkeit von der SPD)

– So ist das doch gemeint, oder? Das ist doch das erste Angebot der öffentlichen Arbeitgeber Länder.

Ich verstehe, dass die Frage, was es kostet und wo man sparen kann, jeden, der hier als Abgeordnete oder Abgeordneter tätig ist, beschäftigt. Ich sage es einmal so: Einsparen kann man im Wesentlichen, indem man gut vorsorgt und gut ausbildet. Ich

glaube, dass es strategisch die richtige Orientierung ist. Ich würde mir wünschen, dass das Land selbst in seiner Ausbildungstätigkeit noch aktiver wird. Beispielsweise haben die Kollegen von der Polizei vorgerechnet, dass wir, wenn wir auch nur den Stand an Polizistinnen und Polizisten halten wollen, mehr ausbilden müssen. Warum tun wir das nicht?

Im Moment werden jährlich 1.400 Anwärter eingestellt, von denen ungefähr 1.300 anschließend im öffentlichen Dienst Nordrhein-Westfalens verbleiben. Ich kann nur sagen: Zusammen mit den Kammern gehen die Gewerkschaften in vielen Betrieben für Ausbildungsstellen „putzen“, suchen Ausbildungsstellen und versuchen, mehr zu bekommen. Da gehen wir manchmal für eine, drei, fünf oder zehn Ausbildungsstellen los. Auch Minister und Ministerpräsidenten tun das für diese Größenordnungen. Das heißt, wenn wir 100 oder 200 mehr junge Leute zu Polizisten ausbilden, ist das ein wichtiger und richtiger Schritt in die Richtung.

Ich glaube, ähnlich können wir das im Bereich der Berufe tun, wo das Land noch dual ausbildet. Auch da können wir über leichte Zuwächse diskutieren. Ich glaube, dass wir uns zum Beispiel in den Bereichen der Finanz- und Justizverwaltung keine Sorgen machen müssen, dass wir in drei, fünf oder acht Jahren zu viele ausgebildete Fachkräfte haben. Die Sorge ist uns fremd.

Ich denke, wir sollten auch in kleinen Zahlen, die nicht immer vierstellig sein müssen, über Verbesserungen der Ausbildungsleistung als Land nachdenken. Richtig ist auch, die Kommunen zu animieren. Da gab es schon Situationen, in denen die nicht ausbilden durften, weil sie kein Geld hatten. Das ist Gott sei Dank wieder zurückgezogen worden.

Ich sage deutlich: Der Kampf um jeden Ausbildungsplatz führt auf der anderen Seite zu den erwarteten Präventionsrenditen. Das ist genau der Punkt. Wir haben im Moment im Warteschleifensystem zwischen der Schule und den Ausbildungsberufen ein Finanzvolumen von mindestens 1 Milliarde € unterwegs. Das ist nicht nur Landesgeld, aber mindestens die Hälfte davon ist Landesgeld. Das heißt, jeder Jugendliche mehr in Ausbildung bringt eine unmittelbare Rendite für den Landeshaushalt und für die anderen beteiligten Partner. Aus meiner Sicht ist das auf Landesebene das größte Einsparpotenzial überhaupt, das zu erreichen ist.

Wenn wir es schaffen würden, 20.000 mehr Ausbildungsplätze in NRW zur Verfügung zu stellen, hätten wir dieses Problem im Wesentlichen im Griff. Wir arbeiten mit aller Energie daran. Wir sind nicht ganz zufrieden mit der Bilanz. Wir haben im letzten Jahr sogar ein kleines Minus bei Ausbildungsplätzen im dualen Bereich gehabt. Aber ich glaube, dass mehr möglich ist und es im Wesentlichen zukunftsgestaltend ist.

Ich will noch etwas zu zwei anderen Punkten sagen.

Erstens zur Frage: Reichen die Demografiegewinne in der Schule aus? Jeder, der sich damit beschäftigt, muss wissen, dass der größere Teil der Demografiegewinne bis 2015 schon unter der Rüttgers-Regierung verplant war, nämlich für den Ausbau von Ganztag in der Grundschule, in der Sekundarstufe I und in Teilen der Sekundarstufe II. Dann sind die Unterrichtsstudentafeln erheblich erhöht worden usw. Das

heißt, in der ursprünglichen Berechnung und Planung der Demografiegewinne war die Inklusion vollständig nicht enthalten. Das Thema ist erst später gesetzt worden. Jetzt zu glauben, dass man aus den Demografiegewinnen – womöglich bis 2015 und dann Schluss – die komplette Inklusion im Bildungssystem finanzieren könnte, halte ich für eine Illusion. Das funktioniert nicht.

Da muss man deutlich sagen: Wer neue Aufgaben definiert – ich sage: zu Recht und mit großer Berechtigung; die UN-Konvention muss umgesetzt werden –, der muss auch deutlich sagen, dass es Geld kostet, womöglich sogar mehr als die Demografierenditen. Das muss man realistisch sagen, wenn man darüber spricht, wobei wir gleichzeitig über qualitative Standardverbesserungen in den Schulen betreffend Klassengrößen und anderes bislang noch wenig diskutiert haben. Im Schulkompromiss ist im Einvernehmen der großen Parteien ein Stück Konzession gemacht worden. Aber auch das wird aus den Demografierenditen bezahlt und nicht anderswoher.

So einfach kann man es sich also nicht machen. Man sollte nicht glauben: Das machen wir jetzt noch drei Jahre, und dann ist das Thema Schule für NRW durch. Das halte ich nicht für realistisch.

Zweitens. Widersprüche in der Politik, Herr Mostofizadeh, kommen öfter vor. Das muss man aushalten. Klar, wer sagt, das Land NRW muss im Haushalt einsparen, muss dann aus meiner Sicht auch Vorschläge machen, wo genau. Wir sind bereit, den ganzen Personalhaushalt des Landes bis in die letzte Stelle durchzudeklinieren und zu diskutieren. Dann können wir sagen, ob öffentliche Dienstleistungen überflüssig sind oder nicht. Wir sind jederzeit dazu bereit; wir können 24 Stunden lang ein Hearing dazu machen. Sie werden mit der Kompetenz der Kollegen, die hier sind, auch auf jede Frage eine Antwort finden. Ich sage Ihnen: Das Ergebnis wird sehr, sehr klein sein, und gleichzeitig werden Sie bei dieser Diskussion sehr deutliche Mehrbedarfe entdecken. Zu glauben, dass man über das Personal den Weg der Staatssanierung geht, der dann auch in vermeintliche Glückszustände führt, das halte ich für schwierig.

Ansonsten: Für die anderen, die in der Politik auch einmal ihre eigenen Widersprüche erleben möchten, empfehle ich, das „Düsseldorfer Signal“ nachzulesen, was Sie da 2003 beschlossen haben – das war auch eine rot-grüne Koalition; darunter leiden Teile des öffentlichen Dienstes heute noch –, insbesondere die Passagen zur Befristung dieser Maßnahmen. Es macht vielleicht auch Freude, an den eigenen Widersprüchen ein bisschen zu kauen.

Vorsitzender Uli Hahnen: Im zweiten Block würde ich gern Frau Endrusch, Herrn Baues und Herrn Schröder zu den Themen Bildung und Inklusion hören. Herr Schröder, Sie waren eben der Letzte, Sie dürfen jetzt anfangen.

Wilhelm Schröder (Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NW): Thema „Inklusion“: Das ist zum Nulltarif nicht zu machen. Punkt. Mehr kann man dazu nicht sagen. Was uns allerdings noch fehlt, ist für Berufskollegs zum Beispiel ein solides Gutachten, das sich damit beschäftigt, wie das aussehen soll. Ver-

sprochen wurde uns das von der Ministerin bereits vor einem Jahr. Vor zirka einem Monat haben wir zusammengesessen, und als Verbandsvorsitzender habe ich nachgefragt: Wann bekommen wir dieses Gutachten? Wenn ich dann höre: „Ja, Herr Schröder, wir haben noch gar keinen gefunden, der ein solches Gutachten machen kann. Können Sie uns nicht mal jemanden nennen?“, dann ist das eine Verschleppungstaktik, die so nicht funktioniert und auch nicht akzeptabel ist. Es ist ein Witz, wenn man das erst zu einem solchen Zeitpunkt erfährt. Allerdings haben wir uns danach auch nicht mit einem Vorschlag geäußert. Auf solche Spielchen brauchen wir uns nicht einzulassen.

Tatsache ist aber: Wenn wir eine solide Grundlage hätten, könnten wir uns über wirklich echte Quantitäten und Notwendigkeiten unterhalten. Denn ein Problem haben wir. In dem Moment, in dem die jungen Menschen die Sekundarstufe I verlassen, geschieht etwas absolut Wundersames: Die jungen Menschen gesunden in just dieser juristischen Sekunde und kommen bei uns als gesunde Schülerinnen und Schüler ohne jedes Handicap an. Und dann wird gesagt: Macht ihr das doch mal mit diesen 32 Stellen!

1.680 Stellen werden in die Sekundarstufe I und in die Primarstufe gegeben. Diese Diskrepanz hat mir bisher noch keiner erklären können, auch nicht, wie es medizinisch und psychologisch funktioniert, dass junge Menschen in einer solchen juristischen Sekunde gesunden können und auf einmal die Bedarfe, die vorher da waren, um sie zu betreuen, nicht mehr haben. Hier besteht also Nachbesserungsbedarf.

Zur Frage der Qualifizierung von Lehrkräften für Berufskollegs für Inklusion: Null! Berufskollegs sind bei allen diesen Fragen bis jetzt systematisch ausgeschlossen worden. Wir haben das immer wieder angemahnt, haben dargestellt, dass es der Sache nicht gerecht wird. Das ist bisher ausgeschlossen worden.

Zum Punkt „Inklusion“ im dualen System, Herr Witzel, hatten Sie etwas gesagt. Ja, auch im dualen System haben wir das. Wir haben in den normalen Berufsschulklassen durchaus Schülerinnen und Schüler, die vorher in Förderschulen waren. Unsere Kolleginnen und Kollegen geben sich alle Mühe, die wirklich zu dem Ziel zu führen. Sie wissen, die Kammern prüfen an der Stelle die jungen Menschen, und letztlich müssen wir versuchen, sie dort hinzubringen. Unsere Kolleginnen und Kollegen machen das alles mit Bormitteln. Wir haben durchaus – ob das bei den Köchinnen und Köchen oder bei den Metallbauern ist – immer ein, zwei oder schon mal drei junge Leute, die dazwischen sitzen. Die werden zielgleich unterrichtet; die müssen dorthin gebracht werden.

Diese Verpflichtung haben unsere Kolleginnen und Kollegen, und sie nehmen sie auch an. Nur wird das alles on top geleistet. Das ist eine Menge. Das ist teilweise nur sehr schwer zu schultern. Dafür bräuchten wir – das ist mein Vorschlag insbesondere für Berufskollegs – eine Inklusionsquote. Das heißt, es ist häufig so, dass Schülerinnen und Schüler, die Inklusionsbedarf haben, in einem Jahr in diesen Bildungsgängen und in den Klassen und im nächsten Jahr in ganz anderen Klassen und anderen Bildungsgängen sind. Da brauchen wir Personal, das dann übergeordnet eingesetzt werden kann. Deswegen brauchen wir so etwas. Wir wissen genau, wie hoch

die Anzahl durchschnittlich ist, und wenn die Berufskollegs diese Möglichkeit haben, können sie flexibel damit umgehen.

Ist die Präventionsrendite eine Fiktion? – Ich sage ja, und zwar aus zwei Gründen:

Erstens. Die Ausbildungszahlen im dualen System sind zurückgegangen. Herr Meyer-Lauber hat es schon gesagt. Wer tritt da an? Die Berufskollegs selbstverständlich. Das ist die Erwartung, die permanent an uns gestellt wird.

Im Dezember 2012 gab es ein Klemm-Gutachten, in dem es heißt: In der Regel sind es Verdrängungseffekte von oben nach unten. Das heißt, durch den doppelten Abiturjahrgang können Sie davon ausgehen, dass in dem oberen Ausbildungsbereich verdrängt wird. Was unten herausfällt, das sind häufig die jungen Menschen, die noch besondere Förderung, besondere Zuwendung brauchen. Das ist – leider – mit nur noch mehr Aufwand zu leisten. Klemm selbst sagt: Pro solcher Schülerin und solchem Schüler bräuchte er eigentlich 11.000 € im Jahr. Das steht im Dezember-Gutachten, das jetzt vorliegt.

Ich würde dagegensetzen, dass gleichzeitig die Politik an die Wirtschaft entsprechend des Ausbildungskonsenses die Erwartung haben muss, in der Tat die Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Es kann nicht sein, dass nur die Berufskollegs verpflichtet sind, auszubilden, und letztlich der Staat verpflichtet ist, das zu tun.

Deswegen macht es meines Erachtens Sinn – das zeigt auch das Baethge-Gutachten, das Mitte des letzten Jahres zum Übergangssystem herausgekommen ist –, dass die Berufskollegs die Institutionen im Land sind, die genau in diesem Übergangssystem der konstante Faktor sind. Leider kommen wir Berufskollegs an Fördermittel des MAIS nicht heran, auch wenn Berufskollegs nach dem Klemm-Gutachten ganz klar die Konstante in der gesamten Szene sind. Wir haben im Übergangssystem häufig sehr kurze Halbwertszeiten von Trägermaßnahmen, die aufgrund mangelnder Qualität anschließend wieder untergehen.

Das kann man anders machen, wenn man die staatliche Institution, nämlich Berufskollegs, stützt, und zwar ordentlich stützt an der Stelle. Das kostet – und es tut mir leid, dass ich da nicht etwas zu Einsparungen sagen kann.

Andersherum ist die Prognose in dem Klemm-Gutachten, dass es später aufgrund der Einsparungen bei der Arbeitslosenversicherung usw. wiederum Einsparungen gibt. Ob das letztlich so sein wird, vermag ich nicht zu beurteilen. Ich bin da ein wenig skeptisch. Tatsache ist jedoch: Wir dürfen diese jungen Menschen nicht alleinlassen und das, was Berufskollegs machen, permanent als Warteschleifen diskreditieren. Ich habe diesen Begriff heute auch von anderen gehört. Das sind keine Warteschleifen. Berufskollegs leisten einen erheblichen gesellschaftlichen Beitrag, junge Menschen auf Dauer einer Erwerbsfähigkeit und Erwerbstätigkeit zuzuführen. Deswegen kann ich mich nur strikt gegen den Begriff „Warteschleife“ wehren. Das ist diskreditierend auch für diese jungen Menschen.

Wir müssen andere Maßstäbe ändern, nämlich: Wann ist jemand ausbildungsreif? Wann soll jemand eingestellt werden? – Aber das beantwortet die Wirtschaft.

Jürgen Baues (Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen): Herr Lohn, Herr Stein, Herr Witzel, Sie haben die Frage nach Inklusion gestellt und was an Schulen geleistet werden muss, damit dies gelingen kann.

Es ist sicherlich sehr leicht gesagt, dass wir zu einem inklusiven Schulsystem kommen wollen, aber es ist nicht so leicht umgesetzt. Denn es darf auf keinen Fall so sein, dass Kinder verwahrt und nicht beschult werden, sondern man muss den Kindern, die in der Schule sind, gerecht werden können. Dazu brauchen wir Lehrkräfte, die die entsprechenden Qualifikationen haben.

Dazu sind zwei verschiedene Fortbildungsmaßnahmen oder Lehrereinstellungsmaßnahmen notwendig. Einerseits müssen die Kolleginnen und Kollegen fortgebildet werden, die sich schwerpunktmäßig der Inklusion besonders – Vorreiterschule, wie auch immer – verschreiben. Da hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung erste Schritte unternommen. Es plant eine Fortbildung für die Kollegien dieser Schulen. Was wir daran allerdings kritisieren, ist, dass hier wiederum das Konnexitätsprinzip nicht beachtet wird. Derjenige, der die Musik bestellt, bezahlt sie wieder einmal nicht.

Denn es wird – eben haben wir die Belastungssituation der Kolleginnen und Kollegen in den Raum gestellt – den Kollegien viel zugemutet. Zwei Jahre lang sollen 14 Nachmittagsveranstaltungen à vier Stunden – Sie können das in unserer Stellungnahme nachlesen – sowie zwei achtstündige Tagesveranstaltungen stattfinden. Darüber hinaus müssen in allen Fachkonferenzen die entsprechenden Umsetzungen beschlossen und erarbeitet werden. Das ist vor dem Hintergrund der Belastungssituation der Kollegien an den Schulen ein immenser Mehrbedarf. Es geht nicht, dass man das den Kollegen zusätzlich aufdrücken kann, sondern da ist eine entsprechende Entlastung notwendig. Die ist nicht angedacht. Das ist aus unserer Sicht natürlich nicht akzeptabel.

Ein zweiter Aspekt, bei dem wir große Bedenken haben, ist: Es mangelt an sonderpädagogischen Lehrkräften. Dieser Mangel an Sonderpädagogen wird auf zweierlei Ebenen nicht behoben. An den Hochschulen sind die Ausbildungsplätze für Sonderpädagogik viel zu gering. Gerade deswegen wird der Numerus clausus hochgeschrieben. Das heißt, obwohl man Sonderpädagogen braucht, schafft man es nicht, sie auszubilden.

Dann lässt man sich etwas anderes einfallen und sagt: Es mag in anderen Schulformen Lehrkräfte geben, die vielleicht woanders eingesetzt werden können, und man ermöglicht es jetzt Kolleginnen und Kollegen aus anderen Schulformen, in einer anderthalbjährigen Ausbildung an den Zentren für Lehrerbildung den Erwerb der Lehrbefähigung in Sonderpädagogik nachzumachen. – Wir haben große Bedenken, dass dies in anderthalb Jahren in dieser Form an den Zentren für Lehrerbildung so gelingen kann, dass dem Qualitätsanspruch Rechnung getragen wird. Hier sind unserer Meinung nach andere Wege vonnöten.

Jutta Endrusch (Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW): Grundsätzliche Aussage zum Bereich „Inklusion“: Inklusion ist die größte pädagogi-

sche Herausforderung, die wir zu bewältigen haben, die jemals auf Schulen zugekommen ist. Erste Aussage.

Zweite Aussage ist: Das Ganze muss ohne Qualitätsverlust für behinderte wie für nichtbehinderte Kinder geschehen. Oder umgekehrt ausgedrückt: Sowohl behinderte als auch nichtbehinderte Kinder müssen zu Gewinnern in diesem inklusiven Bildungssystem werden.

Wir haben das große Problem, dass leider bis zum heutigen Tag noch keine Kostenschätzung seitens der Landesregierung vorliegt. Ich glaube, der VBE ist die einzige Organisation, die sich nicht damit begnügt hat, Kaffeesatz zu lesen, sondern Gutachter beauftragt hat, entsprechende Berechnungen anzustellen. Diese Berechnungen liegen Ihnen in unserer Stellungnahme auf Seite 2 vor. Es entsteht über die Demografiegewinne hinaus ein zusätzlicher Stellenbedarf von 7.000 Stellen. Dabei gehen wir nur von einer 175%igen Besetzung mit entsprechenden Klassengrößen aus, wie sie dort aufgelistet sind.

Wenn Sie diese Größe sehen und gleichzeitig sehen, dass im jetzigen Haushalt geplant ist, 465 Stellen für gemeinsames Lernen zur Verfügung zu stellen, gleichzeitig jedoch im Förderschulbereich vorgesehen ist, wiederum 576 Stellen zu kürzen, dann können Sie sich vorstellen, wie lange wir brauchen werden, zu einem inklusiven System zu kommen, wenn wir in dem Tempo wie bisher weitermachen.

Zur Nachfrage, ob es sich hinsichtlich unserer Aussage auf Seite 1 bezüglich der Ankündigung der Landesregierung von 1,4 Milliarden € um ein Missverständnis handelt: Dies steht deshalb in unserer Stellungnahme, weil der VBE bisher immer davon ausgegangen ist, dass es Sinn und Zweck von Gutachten ist, die man selbst in Auftrag gibt, die Aussagen dieser Gutachten umzusetzen. Hier geht es um massive Einsparungen.

Ich nehme positiv zur Kenntnis, dass die Aussagen des vorliegenden Gutachtens offensichtlich nicht zum Tragen kommen werden, zumindest nicht bis 2015. Ich weise jedoch jetzt schon vorsorglich darauf hin, dass sie auch nach 2015 nicht zum Tragen kommen dürfen. Denn dann wird der Inklusionsprozess mit Sicherheit nicht gelingen können.

Vorsitzender Uli Hahnen: Wir kommen nun zum Bereich Polizei insgesamt und zu Spezialnachfragen zu Polizeikostengesetz, Objektschutz, Sondereinheiten. – Herr Wegermann.

Kay Wegermann (Bund Deutscher Kriminalbeamter, Landesverband NRW): Ich beantworte erst einmal allgemein die Nachfrage nach Kosteneinsparungen im öffentlichen Dienst, möglicherweise auch Personalkosteneinsparungen.

Hier greife ich einer Frage vom Abgeordneten Hans-Willi Körfges vor. Ich meine, es wäre vor zwei Tagen gewesen, dass ich ansatzweise darüber gelesen habe, die Frage der Produktivität zum Personal unter anderem der Polizei zu stellen. Für meine Begriffe geht diese Frage nicht nur für den Bereich der Polizei, sondern für den kompletten Bereich der Justiz, der Exekutive, aber auch der Bildung völlig fehl.

Wenn wir im Bereich des Personaleinsatzes über Produktivität in dem Sinne, was am Ende an Geld herauskommt, anfangen zu diskutieren, können wir aufhören, uns um den Staat Gedanken zu machen. In diesen Bereichen haben wir nur in ganz bedingtem Maß Technisierung. Wenn Personaleinsparung im Vergleich zur Wirtschaft Fließbandarbeit bedeuten soll, kämen wir dahin, wo wir heute – leider muss ich das sagen – bei der Kriminalpolizei in Teilbereichen schon sind, nämlich zu einer bewaffneten Verwaltung. Ich glaube nicht, dass das jemand hier im Saal und darüber hinaus möchte.

Soweit allgemein zu Personaleinsparungen.

Einsparpotenziale gibt es in einem Gesamthaushalt, der 60 Milliarden € umfasst, an vielen Stellen. Ich werde hier jetzt nicht Forderungen aufstellen, wo einzusparen ist. Ich habe vorhin ansatzweise Einnahmeoptionen dargestellt.

Die erste Frage des Abgeordneten Körfges bezog sich auf betroffene Personen. Da muss ich jetzt nachfragen: War das der Personenkreis „Spezialeinheiten“?

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Ja!)

Aus kriminalpolizeilicher Sicht sind sicherlich die Kollegen der Mobilen Einsatzkommandos und der Fahndungsgruppen „Staatsschutz“ betroffen. Über personelle Zahlen werde ich an dieser Stelle verständlicherweise keine Aussagen machen. Aber das kann man im Ministerium sicherlich unproblematisch nachfragen.

Wenn keine Personaleinsparungen bei Polizei/StA/Gericht/Lehrer, wo sonst? – Ich denke, darauf habe ich gerade schon allgemein Bezug genommen.

Da die Abgeordneten Mostofizadeh, Witzel und Stein meiner Erinnerung nach keine polizeispezifischen Fragen gestellt haben, käme ich damit zu den Fragestellungen des Abgeordneten Lohn und beginne am Schluss.

Zur dritten Frage: Nachwuchs Realschüler – wie soll das gehen? Wie könnte ein Requirieren von Nachwuchs aus nicht fachhochschulreifem Nachwuchs funktionieren? Wir hatten einmal ein System bei der Polizei, wo das sehr wohl ging. Wir haben jetzt eine zweigeteilte Laufbahn, an der niemand rütteln will und – denke ich – momentan nicht rütteln wird. Wir müssten dann im Vorfeld eines bestehenden Bachelor-Studiums diesen Personalnachwuchs studienfähig machen durch die gute alte FOS- oder FHS-Reife, wie wir sie schon einmal für Aufstiegsbeamte vom mittleren in den gehobenen Dienst hatten. Wir haben aber heutzutage schon Probleme – 1.400 mal zukünftig 3 –, 4.200 plus den einen oder anderen Aufstiegsbeamten bei unseren drei Bildungsträgern parallel auszubilden.

Möglichkeiten, die Ausbildung zu optimieren, hat der Bund Deutscher Kriminalbeamter in den vergangenen Jahren vielfältig und wiederholt dargestellt. Das ist – daraus mache ich kein Geheimnis, wenn ich das jetzt offenbare – eine der ganz wenigen Punkte, wo wir uns insbesondere mit den Kollegen der GdP nicht einig sind, was die Ausbildungsfrage anbelangt.

Die zweite Frage des Abgeordneten Lohn bezog sich darauf, ob die Berechnungen, die Prognosen aus dem PricewaterhouseCoopers-Gutachten als realistisch anzusehen sind.

Wenn PwC in dem „Ergebnisbericht Demografieeffekte in Nordrhein-Westfalen – Prognose der Auswirkung der demografischen Entwicklung auf den Landeshaushalt in Nordrhein-Westfalen bis 2020“ – so heißt das Papier – für den Bereich der Polizei wie den Bereich der Justiz und der Verurteilungen, spricht der in Justizvollzugsanstalten sodann aufzunehmenden Verurteilten, insbesondere die Bereiche der Betrugs- und Körperverletzungsdelikte und hier der einfachen Körperverletzungsdelikte heranzieht und daraus schlussfolgert, dass sich das auf die Gesamtkriminalität übertragen lässt, so darf ich nach mehr als 30 Jahren Berufserfahrung und 25 Jahren bei der Kripo zumindest meine deutlichen Zweifel äußern, insbesondere vor dem Hintergrund, dass PwC die polizeiliche Kriminalstatistik bis zum Jahre 2010 beleuchtet hat und das Gutachten – wenn ich es richtig erinnere – am 2. Mai 2012 herauskam, nachdem bereits lange die PKS 2011 bekannt war.

Wenn man sich die PKS anschaut und sieht, dass die Gesamtstraftatenzahl seit Mitte des vergangenen Jahrzehnts zwar sehr wohl rückläufig war – wie PwC das dargestellt hat –, dann jedoch erschreckenderweise sprunghaft um nahezu 70.000 Delikte auf 1,511 Millionen Straftaten stieg, und wenn man sich anschaut, dass genau die beiden von PwC untersuchten Bereiche leichte Körperverletzung von 2010 auf 2011 um überschlägig 630 Straftaten und Betrugsdelikte überschlägig um 23.000 Straftaten angestiegen sind, und wenn man dann noch den Bereich der Diebstahlkriminalität sieht, der in dem Vergleich 2010 zu 2011 um 50.000 Delikte angestiegen ist, kann das meine Zweifel nur schüren.

Die PKS 2012, die wir in etwa zwei Monaten zu erwarten haben, lässt befürchten, dass sich an einem Anstieg bei weiter zurückgehender Aufklärungsquote – leider – wahrscheinlich nichts ändern wird.

Zur ersten Frage: Einsatz von Tarifbeschäftigten wo? In meiner schriftlichen Stellungnahme haben wir dargestellt, dass, wie heute bereits mehrfach angesprochen, eine umfassende aufgabenkritische Untersuchung zunächst einmal nicht nur für den Bereich der Polizei, sondern für alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung erforderlich ist, um verlässliche Angaben aufgrund valider Zahlen zu machen, wo wir im Gesamtpersonalhaushalt öffentlicher Dienst möglicherweise Einsparpotenziale haben.

Die derzeitige Praxis von Regierung und Ministerium im Bereich der Polizei, die Anzahl der Tarifbeschäftigten, die seinerzeit in höherer Zahl eingestellt worden sind, um Polizeivollzugsbeamte von Verwaltungsaufgaben zu entlasten, sukzessive wieder zurückzuschrauben, lässt sehr wohl Einsatzmöglichkeiten zusätzlicher Tarifbeschäftigter und/oder Verwaltungsbeamter – darüber kann man auch trefflich streiten – zu. Ob das beispielsweise auf Geschäftszimmern ist, damit nicht der Kommissariatsleiter mit A13 jeden Morgen den Posttausch machen muss, oder in sonstigen Bereichen der Polizei, darüber brauchen wir an dieser Stelle nicht umfassend zu diskutieren.

So weit meine Antworten auf die Fragen, die ich mir notiert habe.

Arnold Plickert (Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk NRW): Ich möchte nur anmerken: Aus unserer Sicht bringt es jetzt nichts, immer wieder einzelne Bereiche

zu besprechen, sondern – da schließe ich mich meinen Vorrednern an – man muss eine aufgabenkritische Untersuchung in die Welt bringen, die das alles umfasst.

Ich will auf die Fragen im Einzelnen eingehen und fange mit den Fragen von Herrn Lohn an.

Erstens zur Frage der Tarifbeschäftigten. Wir gehen hier jetzt einen komischen Weg. Wir bauen in den letzten Jahren bei uns 500 Angestellte ab, bringen dafür eine Anzahl X von Polizisten in die Verwaltungen und fragen nun: Können die fehlenden Polizisten im operativen Bereich durch Angestellte ersetzt werden? Die Frage ist mit nein zu beantworten, weil Polizeibeamte Vollzugsaufgaben und Angestellte andere Aufgaben wahrnehmen.

Es ist aber richtig, dass wir, wenn wir die Fehlstellen im Angestelltenbereich wieder besetzen, Potenzial haben, um die Polizistinnen und Polizisten wieder ihrer originären Aufgabe zuzuführen. Eines darf aber nicht passieren. Bisher ist es immer so: Ist die Aufgabe weg, ist die Stelle weg. – Das muss bei der Betrachtung dann so bleiben.

Zweitens zum PwC-Gutachten. PwC geht von Demografieentwicklung, Anzahl von Straftaten und Anzahl von Unfällen aus. Das sind aus unserer Sicht völlig hypothetische Zahlen, die nicht belegbar sind. Ich will ein Beispiel nennen. Man unterstellt einfach, dass ein 65-Jähriger vermutlich weniger schwere Unfälle verursacht. Das mag so sein. Die Wahrscheinlichkeit ist auch so. Ich würde dagegenhalten: Ältere Menschen sind durchaus der Zielgruppe zuzurechnen, die eine Vielzahl von leichteren Unfällen verursacht, weil zum Beispiel die Sinnesorgane mit einem höheren Alter schlechter werden und es durchaus zu mehr kleineren Unfällen kommen kann.

Bei der Betrachtung hat man zum Beispiel den ganzen Bereich der IuK-Kriminalität außen vor gelassen. Wir würden sagen, auch da ist es spekulativ. Ich kann nicht sagen, dass es nicht so kommt. Aber wenn ich sage, es ist nicht so, wird es auch schwer, das nicht zu bewerten.

Drittens zur letzten Frage des Abgeordneten Lohn betreffend Nachwuchsgewinnung Realschüler. Wir können im Moment noch nicht erkennen, dass wir Probleme haben. Wir haben in diesem Jahr noch 8.000 Bewerber gehabt. Wenn ich perspektivisch die Zahl der Fachhochschulabsolventen bis 2030 sehen, ist es auch nicht so, dass wir bis dahin einen Rieseneinbruch bekommen. Wir werden natürlich weniger mit Fachhochschulabschluss haben.

Aber wir haben ein anderes Problem. Der Markt ist aufgrund der demografischen Entwicklung größer. Für diese wenigen Stellen gibt es mehr Anbieter. Das heißt, wir sollten uns Gedanken machen, wie man den Beruf des Polizisten, der Polizistin so attraktiv macht, dass sich derjenige überlegt, ob er nach Thyssen oder zur Bank geht oder ob Polizei mittlerweile so attraktiv ist, dass er sich da bewirbt.

Ich will durchaus in die Diskussion einbringen, was Herr Kollege Wegermann gerade gesagt hat. Für uns ist bei der Frage, die zweigeteilte Laufbahn nicht infrage zu stellen, die Studierfähigkeit entscheidend. Da gibt es durchaus andere Möglichkeiten. Das haben wir zum Beispiel in unserem Positionspapier „Dienstrechtsreform“ aufge-

schrieben. Ein Realschüler, der vielleicht eine Berufsausbildung hat, dann eine andere Qualifizierung erwirbt, kann auch dazukommen. Das sind Wege, die wir als Polizei vielleicht einmal perspektivisch nutzen sollten, um diese Zielgruppe anzusprechen. Wir machen nur Werbung für Abiturienten. Ich glaube, da geht ein großer Bereich an uns vorbei, indem man eine andere Gruppe gar nicht anspricht. Denn derjenige, der mittlere Reife, eine Lehre hat und vielleicht eine Meisterprüfung gemacht hat, hat auch die Voraussetzungen. Diese Zielgruppe müssten wir in den Fokus nehmen.

Zu den Fragen von Herrn Körfges.

Erstens. Polizeikostengesetz. Es ist immer die gleiche Frage: Was sind die originären Aufgaben der Polizei? Wir haben es vor kurzem bei den Einsätzen zu Fußballspielen in der ganzen Republik diskutiert. Sind Einsätze bei Fußballspielen bezahlbar? Die Polizei hat die Aufgabe, Straftaten zu verhindern und zu verfolgen. Auch hier gibt es die unterschiedlichsten Auffassungen innerhalb der Organisationen. Wir sind der Meinung, dass Kosten für Einsätze bei Fußballspielen nicht zu bezahlen sind, weil es eben Aufgabe der Polizei ist, vor dem Stadion für Sicherheit zu sorgen.

Wir könnten uns jedoch durchaus vorstellen, dass es andere Bereiche gibt, wo man sich fragen muss: Warum macht die Polizei gewisse Aufgaben? Ich denke da an Schwerlasttransporte. Ich denke daran, dass wir zur Nachtzeit eine Vielzahl von Fehlalarmauslösungen aufgrund technischer Defekte haben. Da könnte man durchaus überlegen, ob man den Ladenbesitzer nicht zur Kasse bittet, wenn er von der Technik her Defizite hat. Man könnte auch, wenn man jemanden zur Gefahrenabwehr in Gewahrsam nimmt – auch da fallen Kosten an –, vielleicht über eine Kostenbeteiligung für eine Unterbringung im Gewahrsam nachdenken.

Es gibt mit Sicherheit Bereiche, bei denen man es machen kann. Aber in den Bereichen, wo die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet ist, werden wir uns nicht herausziehen können.

Zweitens. Die Frage Objektschutz geht in die Richtung aufgabenkritische Untersuchung. Warum machen wir eigentlich Objektschutz? Objektschutz machen wir doch nur da, wo irgendwelche Leute definiert haben, dass es sich hier um ein gefährdetes Objekt handelt. Es würde keiner auf die Idee kommen, eine Polizistin, einen Polizisten vor ein Objekt zu stellen, wenn dort nicht eine gewisse Gefahr besteht. Das heißt, auch da wäre ich sehr vorsichtig mit der Privatisierung von öffentlicher Sicherheit. Dahin würde es gehen. Auch dem würde ich im Moment ablehnend gegenüberstehen, solange man nicht weiß, wie die Aufgabenzuschnitte der Polizei der Zukunft aussehen sollen, wenn sie verändert werden.

Ich glaube, zu der Frage Spezialeinheiten waren wir nicht beteiligt. Nur eine Zahl: Wir gehen davon aus, wir haben sechs Standorte für SE. Das sind keine Geheimnisse; die kann man im Internet nachsehen. Eine Zielgruppe SE – ich beziehe mich nur auf SE, nicht auf andere Bereiche – hat drei Gruppen: MEK, SE und die Verhandlungsgruppe. In Nordrhein-Westfalen können wir davon ausgehen, dass wir zwischen 400 und 450 Kolleginnen und Kollegen in diesem Bereich haben.

Erich Rettinghaus (Deutsche Polizeigewerkschaft, Landesverband NRW): Ergänzend zu den Ausführungen meiner beiden Vorgänger zu dem Fragenkomplex „Tarifbeschäftigte, Aufgaben“ von Herrn Lohn sei gesagt:

Erstens. Es können – wie wir in unserer schriftlichen Stellungnahme darlegt haben – Zuarbeiten, Hilfssachbearbeitertätigkeiten in der Art sein, wie es auch der Bund Deutscher Kriminalbeamter schon gesagt hat. Es könnten Aufgaben der Verwaltung auf den Führungsstellen, Schreibarbeiten, Zuarbeiten jeglicher Art in allen polizeilichen Bereichen übernommen werden. Das wäre dementsprechend zu evaluieren.

Zweitens. Kann man, wenn man mehr Tarifbeschäftigte einstellt, Polizeibeamtenstellen einsparen? Das geht natürlich nicht. Wir haben – wie Herr Plickert schon sagte – 500 Stellen abgebaut, also massiv abgebaut. Wir haben kaum noch Verwaltungsbeamtenstellen zur Verfügung. Wir würden erst einmal eine ganze Zeit neu einstellen müssen, bevor wir das wieder aufgefangen haben. Außerdem ist das Ganze abhängig von der Anzahl der Einstellungen, Pensionierungen etc.

Uns fehlen jedenfalls Polizeivollzugsbeamte an allen Ecken und Kanten, in allen Bereichen. Wir müssen die Funktionsbesetzungspläne jeden Tag neu aufstellen und müssen sehen, dass wir die Einsatzmittel besetzen können. So ist das kein Zustand. Auf absehbare Zeit wird deshalb auch keine Ersparnis hinsichtlich der Polizeibeamtenstellen möglich sein.

Drittens. Zu der Frage zu den Realschülern: Es ist ein Potenzial. Wenn wir bedenken – nehmen wir die Kleine Anfrage der Fraktion der Piraten –, dass wir fast jeden zweiten der Bewerber nehmen müssen, dann sind wir da, wo wir uns Gedanken machen müssen. Wie Herr Plickert sagte, müssen wir uns auch mehr mit der freien Wirtschaft und anderen Arbeitgebern messen und mit ihnen konkurrieren.

Das gibt es bereits. Wir müssen das Rad auch da nicht neu erfinden. In Rheinland-Pfalz findet das bereits seit Jahren statt, auch gewerkschaftsübergreifend positiv begleitet. Wir bilden dort an einer Fachhochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Realschüler aus, die dort ihre Fachhochschulreife erwerben und danach – wie wir uns das für Nordrhein-Westfalen auch vorstellen – mit dem Bachelor-Studium bei der Polizei beginnen. Wir würden uns so einen Bewerberkreis erschließen, der dann, wenn er sich zwei Jahre massiv darauf vorbereitet, bei der Polizei mit dem Bachelor-Studium beginnen zu können, auch hoch motiviert ist.

Durch Praktika in dieser Zeit sowohl in der Verwaltung als auch bei der Polizei können wir sagen: Dieser Bewerber taugt für uns. Und der Bewerber selbst kann sagen: Okay, das ist doch nicht der Beruf, den ich mir vorgestellt habe; ich gehe doch lieber in die Verwaltungen bei Stadt oder Kommune. – Ich sehe also eine Win-win-Situation auf allen Seiten. Wir sind in unserer Stellungnahme noch detaillierter darauf eingegangen und werden nicht müde, weiterhin diese Forderung zu erheben und zu unterstützen.

Zu den Fragen von Herrn Körfges!

Erstens. Polizeikostengesetz. Auch da müssen wir das Rad nicht neu erfinden; das gibt es bereits in vielen Bundesländern auf unterschiedliche Art und Weise. Bis jetzt

ist es in Nordrhein-Westfalen so, dass wir als Polizei als einziges eine Fehlalarmauslösung in Rechnung stellen können und ansonsten nichts. Ich erinnere an die immensen Kosten für Blutproben, die man sich sparen könnte, und natürlich auch daran, Geld für die Begleitung von Schwertransporten zu nehmen.

Aber all das immer unter der Prämisse, dass bei den Menschen nicht im Entferntesten der Gedanke aufkommen könnte, dass die Polizei nur noch gerufen werden kann, wenn man es sich leisten kann! Man muss so etwas sorgsam vorbereiten und vermitteln. Das ist ganz wichtig. Da darf man nie in den Verdacht geraten.

Zweitens. Objektschutz. Wir haben eine etwas andere Meinung dazu. Da, wo es eine politische Brisanz im Objektschutz gibt, werden wir als Polizei immer wieder unsere Aufgaben wahrnehmen und übernehmen. Wir haben jedoch zahlreiche Objekte, bei denen Haupt- oder Oberkommissare A10/A11 teilweise tote Steine bewachen. Wir lassen uns selbst in unseren Einrichtungen von Privaten bewachen, wir lassen unsere Atomkraftwerke von privaten Sicherheitsunternehmen bewachen, und die Bundespolizei macht noch ganz andere Dinge. Ich weiß nicht, ob wir als Kommissare das machen müssen. Denn die Leute fehlen uns woanders. Deswegen sehen wir das nicht so. Es wäre zumindest zu prüfen, ob man dort nicht etwas anderes tun und gewisse Prioritäten einbauen kann.

Zur Erklärung: Unsere Bundespolizei hat bereits wichtige Bereiche ausgelagert, auch mit Sicherheitsaspekten nach dem Luftsicherheitsgesetz. Das heißt, die hatten früher Tarifbeschäftigte in den eigenen Reihen, die die Luftsicherheitskontrollen am Flughafen gemacht und das Handgepäck und die Personen selbst auf gefährliche Gegenstände etc. durchleuchtet und durchsucht haben. Das findet nun unter einer Beileihung statt. Beileihung heißt: unter Aufsicht der Bundespolizei. Das heißt, die Bundespolizei beaufsichtigt das immer und bestimmt die Regeln dieser Kontrollen.

So kann man es natürlich machen und muss auch da nicht unbedingt wieder neue Dinge erfinden. Nur, an toten Steinen müssen nicht zwei Hauptkommissare sitzen und die bewachen. Das kann man auch durch Beileihung regeln.

Drittens. Sondereinheiten. Herr Körfges, ich denke, Sie meinten das mit Einsatzhundertschaften. Auf die Sondereinheiten MEK, SEK usw. ist schon eingegangen worden. Da kann man sich Herrn Plickert anschließen.

Das Bund-Länder-Abkommen hatte ich eben erwähnt. Das heißt, laut Bund-Länder-Abkommen muss NRW 14 Hundertschaften vorhalten. Wir haben 18 Einsatzhundertschaften, und die Verweildauer beträgt drei Jahre. Es kann nicht sein, dass es die Konsequenz ist, dass Nordrhein-Westfalen mehr Einsatzhundertschaften einrichtet und Personal dafür zur Verfügung stellt, das auch viel Geld kostet, und andere Länder sich dann dankbar diese Kräfte ausleihen und günstig ihre Lagen im Land bewältigen können und im Umkehrschluss Tausende von Stellen – wie die Ostländer – abbauen. Das kann nicht die Antwort darauf sein.

Die Antwort kann nur sein: Wir haben die Zahlen der Einsätze außerhalb Nordrhein-Westfalens – auch durch die Kleinen Anfragen vor kurzer Zeit ergangen – vorliegen. Da gibt es Potenzial, von dem man durchaus sagen kann: Als Land NRW könnte man sich auch auf Aufgaben im eigenen Land berufen. Wir haben hier jede Menge

brisante Fußballspiele zu stemmen, sodass wir mit unseren Einsatzkräften hier quasi auf Kante genäht sind. – So ist das für uns der falsche Weg.

Das heißt, man müsste überlegen: Müssen wir 18 Hundertschaften haben und müssen wir in die Richtung gehen, dass wir nur noch andere Länder unterstützen? Darüber müssten sich die Bundesinnenminister in der Bundesinnenministerkonferenz einmal Gedanken machen. Erste Tendenzen gibt es schon; die sind absehbar. Ich denke, dass sich dann auch die Länder wie NRW, Bayern und Baden-Württemberg sowie die Bundespolizei das nicht dauerhaft weiterhin bieten lassen werden, dass nur noch sie diese Kräfte entsenden und dafür nicht einmal annähernd die Kosten erstattet bekommen.

Vorsitzender Uli Hahnen: Herr Lehmann, an Sie ging die Spezialfrage zum Thema „Oberfinanzdirektionen“. Sie haben angefangen, und jetzt schließt sich der Kreis.

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW): Zu dem Thema gehört für mich auch das Thema „Nachwuchsgewinnung“, das gerade für die Polizei angesprochen wurde. An der Stelle nur die Anmerkung: Das Problem der Nachwuchsgewinnung wird sich in Zukunft für den gesamten Beamtenbereich in allen Verwaltungen stellen, nicht nur bei der Polizei.

Ich bin sicher, dass sich der Landtag über kurz oder lang damit befassen muss, ob die Eingangsbesoldungen für die jungen Leute nach der Ausbildung nicht attraktiver gestaltet werden müssen. Denn wer heute nach der Ausbildung im mittleren Dienst A6 bekommt, kann sich davon keinen eigenen Haushalt leisten – dafür muss man schon zwei Einkommen haben –, und wer A9 bekommt, ist nach einem Fachhochschulstudium an der unteren Einkommensskala aller Akademiker.

Insofern gibt es da mit Sicherheit Handlungsbedarf. Aber darin sind auch Chancen enthalten. Denn jenseits aller anderen Nachwuchsgewinnungsmaßnahmen hilft manchmal tatsächlich mehr Geld.

Das andere Thema, das angesprochen worden ist, ist der Versorgungsfonds, die Versorgungsrücklage. Ich teile die Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes, dass wir pro Person beim Fonds – das ist das, was an laufenden Einnahmen zusammengestellt werden müsste – mehr als 600 € pro Kopf brauchen, damit wir am Ende eine auskömmliche Gestaltung dieses Versorgungsfonds für diejenigen haben, für die von Anfang an eingezahlt haben. Im Moment ist das ein Rückstand von rund 180 bis 200 Millionen €. Das wird mehr.

Andererseits haben wir in der Vergangenheit erlebt, dass aus den Jahresüberschüssen, die aus irgendwelchen Gründen immer am Ende des Jahresabschlusses übrig blieben, immer wieder Geld in die Versorgungsrücklage, in den Versorgungsfonds eingestellt worden ist. Wenn dieser Trend beibehalten würde, dann hätte man auf diese Art und Weise eine Auffangmöglichkeit für Beträge, die im Laufe des Jahres nicht zutreffend eingestellt worden sind.

Dafür besteht in 2013 eine ganz besondere Chance. Denn es ist festzustellen, dass man sich dieses Mal die 50 Millionen €, die ansonsten für Ausgabereste, also für

das, was die Ressorts bei der Budgetierung übrig behalten, angefallen sind, im Haushalt gespart hat mit dem Hinweis: Wenn irgendetwas in den Ressorts aus der Budgetierung 2012 erspart werden würde, dann sei das der vorläufigen Haushaltsführung und nicht der Sparsamkeit der Ressorts zuzuschreiben. – Also, hier liegen im nächsten Jahr ganz besondere Chancen.

Noch ein Hinweis zu diesem Thema: Die Versorgungsrücklage ist nach den Angaben bis 2017 angelegt und setzt sich aus 0,2 % der Beamtenbesoldung zusammen, die bei einer Erhöhung abgezogen werden. Schon jetzt steht im Finanzbericht der Landesregierung, dass ab dem Jahr 2018 einerseits daraus Geld entnommen werden kann, andererseits jedoch nichts mehr eingezahlt wird.

Ich erinnere daran, dass die Beträge, also das, was heute als Zuführung läuft, eine Addition der gesparten Besoldungserhöhungen von Beamtinnen und Beamten ist, womit, wenn alles ab sofort einigermaßen gutgeht, 1,8 % Beamtenbesoldung eingespart worden sind. Es kann wohl nicht wahr sein, dass dieses Geld ab dem Jahr 2018 nicht mehr in die Versorgungsrücklage eingezahlt wird, sondern dem Landeshaushalt zufällt und damit die Kolleginnen und Kollegen mit einem guten Teil ihres Gehalts erneut zur Sanierung beitragen sollen.

Zum Thema „Oberfinanzdirektionen“ ist festzustellen: Die vom Finanzministerium vorgegebenen 100 Stellen, die einzusparen sind, können durch die OFD-Fusion unseres Erachtens nicht erreicht werden. Die Ermittlungen, die wir intern angestellt haben, die auch innerhalb der Verwaltung erreicht wurden, geben ein Potenzial zwischen 30 und 50 Stellen her. Sagen wir mal: 50 Stellen.

Jetzt haben wir aber die Vorgabe von 100 einzusparenden Stellen, und über die Zeitschiene hinweg werden die auch eingespart werden. Aber es wird danach eine andere Mittelbehörde sein. Das Delta von rund 50 Stellen wird am Ende eine Qualitätsminderung der Finanzverwaltung darstellen und damit wenig fühlbar für den einzelnen Bürger, aber sehr deutlich spürbar für das Steueraufkommen sein, allerdings dann nicht zu beziffern und auch nicht konkret auszurechnen.

Die Frage nach der Einbindung der Personalräte ist zurzeit differenziert zu beantworten. Für Januar ist das Mitbestimmungsverfahren vom Finanzministerium angekündigt worden. Da es sich um eine Mitwirkung, also eine Mitbestimmung mittlerer Klasse handelt, gehen wir im Moment nicht davon aus, dass Sachargumente die Entscheidung maßgeblich verändern.

Der Finanzminister hat sich dazu für morgen einen sehr anstrengenden Tag vorgenommen. Er wird im Laufe des Vormittags in einer Personalversammlung der Oberfinanzdirektion Münster und am Nachmittag in der Oberfinanzdirektion Rheinland Rede und Antwort stehen. Er erfüllt damit sein Versprechen, die Kolleginnen und Kollegen unmittelbar in die Sache einzubinden. Das kommt dort gut an. Ich bin gespannt auf den morgigen Tag. Denn er wird mit Sicherheit einige sehr direkte Äußerungen von Betroffenen hören, die so zumindest in diesem Kreis nicht üblich sind.

(Heiterkeit)

Ich gehe also davon aus, dass die Einbindung der Personalvertretung läuft, und es gibt derzeit auch ermutigende Signale, dass die Personalvertretung am Ende nicht die Leidtragende ist, also durch Einstampfen von Personalräten die Zeche für eine Fusionsüberlegung zahlt, die in unserem Land hoffentlich am Ende tatsächlich zu Einsparungen beitragen kann.

Vorsitzender Uli Hahnen: Vielen Dank, Herr Lehmann. – Ich danke allen Sachverständigen, dass Sie sich nicht nur der Mühe der schriftlichen Stellungnahme unterzogen haben, sondern wir nahezu drei Stunden die Möglichkeit hatten, persönlich mit Ihnen zu sprechen und Ihre Stellungnahmen entgegenzunehmen. Ich darf Ihnen noch einmal herzlich dafür danken und wünsche Ihnen eine gute Heimreise.

Wir werden jetzt in den jeweiligen Fraktionen die Beratung vornehmen. In der nächsten Sitzung des Unterausschusses „Personal“ am 29. Januar 2013 wird es die Auswertung der Anhörung geben.

Ich danke auch allen Ausschussmitgliedern, die hierhergekommen sind und ausgeharrt haben, und schließe die Sitzung.

gez. Uli Hahnen
Vorsitzender

18.01.2013/22.01.2013

110

